



Zeitschrift für  
Religions- und  
Weltanschauungsfragen  
*75. Jahrgang*

9/12

**Geistestaufe in der Neuapostolischen Kirche  
und in der pentekostalen Tradition**

**Zur Beschneidungsdebatte  
nach dem Kölner Gerichtsurteil**

**Muslimische Seelsorge in Deutschland**

**Das Konzept „Spiritual Care“  
Herausforderung für die christliche Seelsorge**

**Stichwort: Energie (Esoterik)**

Evangelische Zentralstelle  
für Weltanschauungsfragen

## IM BLICKPUNKT

- Reinhard Hempelmann  
**Geistestaufe in der Neuapostolischen Kirche und in der pentekostalen Tradition** 323

## DOKUMENTATION

- Thomas von der Osten-Sacken, Oliver M. Piecha  
**Zur Beschneidungsdebatte nach dem Kölner Gerichtsurteil** 332

## BERICHTE

- Elisabeth Deutscher  
**Muslimische Seelsorge in Deutschland** 338

- Michael Utsch  
**Wer sorgt für die Seele eines kranken Menschen?**  
Das Konzept „Spiritual Care“ als Herausforderung für die christliche Seelsorge 343

## INFORMATIONEN

- Alternative Medizin**  
Eso-Watch: Internet-Krieg um Alternativmedizin 348

- In eigener Sache**  
Claudia Knepper kehrt in den Dienst ihrer Landeskirche zurück 349

- Einladung zu drei Veranstaltungen 349

## STICHWORT

- Energie (Esoterik)** 351

## BÜCHER

*Uwe Puschner/Clemens Vollnhals (Hg.)*

Die völkisch-religiöse Bewegung im Nationalsozialismus  
Eine Beziehungs- und Konfliktgeschichte

355

*Michael Martin (Hg.)*

The Cambridge Companion to Atheism

358

Reinhard Hempelmann

# Geistestaufe in der Neuapostolischen Kirche und in der pentekostalen Tradition

Auf den ersten Blick scheint es ungewohnt, Pfingstbewegung bzw. die pentekostale Tradition und Neuapostolische Kirche in ein Verhältnis zu setzen. Im Stil ihrer gottesdienstlichen Versammlungen gibt es grundlegende Unterschiede. Die lehrmäßigen Orientierungen der Gemeinschaften stimmen nicht überein. Die Organisationsformen und die angestrebten kirchlichen Praxisgestalten differieren. Beide gebrauchen jedoch den Begriff Geistestaufe, um die jeweilige Besonderheit ihrer Frömmigkeit damit zu bezeichnen.

Die intensive Verbreitung des neuapostolischen Glaubens ist im Blick auf die deutschsprachige Religionskultur bemerkenswert. Im Vergleich dazu konnten pentekostale Bewegungen in Deutschland nur eine begrenzte Resonanz finden, während ihre wirkungsvolle globale Ausbreitungsgeschichte die Zusammensetzung der Weltchristenheit grundlegend veränderte. Zwar stagniert die Zahl der Mitglieder der Neuapostolischen Kirche (NAK) in Deutschland seit Langem und ist rückläufig – anders sieht dies in internationaler Perspektive aus – gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der NAK nicht um eine Randgruppe handelt. Ihre Mitgliederzahl liegt bei mehr als 350 000. Nach der Orthodoxen Kirche ist sie die viertstärkste christliche Konfession in Deutschland. Viele Mitglieder sind engagiert und praktizieren ihren Glauben in intensiver Weise.

Die größte Pfingstgemeinschaft in Deutschland, der Bund Freikirchlicher

Pfingstgemeinden (BFP), der seine Mitgliederzahl mit ca. 46 000 angibt – hinzuzuzählen sind hier Kinder und Jugendliche – wurde 2001 Mitglied der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) und ist seit 2011 Gastmitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK).

Seit einigen Jahren ist es erklärter Wille der Leitung der NAK, die über viele Jahrzehnte praktizierte Isolation gegenüber anderen christlichen Gemeinschaften zu überwinden und sich an der Kommunikation ökumenisch verbundener Kirchen zu beteiligen. Evangelische und römisch-katholische Kirchengemeinden, ökumenische Arbeitsgemeinschaften, freikirchliche Zusammenschlüsse stehen heute vor der nicht aufschiebbaren Aufgabe, eine aktuelle theologisch begründete und kirchlich verantwortete Verhältnisbestimmung zu neuapostolischen Gemeinden vorzunehmen und nach Chancen und Grenzen der Verständigung und Zusammenarbeit zu fragen.

Die folgenden Überlegungen gehen auf der methodischen Ebene davon aus, dass komparative Methodologien für theologische Urteilsbildungen hilfreiche Impulse geben. Sie können die Wahrnehmung schärfen und dazu beitragen, die jeweilige Eigenart einer konfessionellen Tradition, ihrer normativen, bekennnismäßigen Orientierungen, ihrer Ausdrucksformen der Frömmigkeit, ihrer Distanz und Nähe zu ökumenischen Verständigungsprozessen zu beschreiben. Eine grundlegende Frage

ist dabei die nach dem Charakter von Differenzen: Sind sie stilistischer oder kanonischer Art? Unterschiedliche Ausprägungen von Konfessionsfamilien lassen sich als Stildifferenzen verstehen und interpretieren. Inwiefern können das Selbstverständnis und die Anliegen einer Gemeinschaft Ausdruck stilistischer Vielfalt auf der Grundlage eines Konsenses in wichtigen Fragen der Glaubenslehre und -praxis sein, bzw. wann gewinnen Differenzen kanonischen Charakter, sodass sie weniger im Kontext von Expressivität, sondern von Normativität zu verstehen sind und der Respekt vor grundlegenden Unterschieden im Verständnis christlichen Glaubens und Lebens die Differenzpflege nahelegt und gebietet?

### **Geistestaufe in der Pfingstbewegung**

Begriff und Sache der Geistestaufe (bzw. Geisttaufe, Baptism in the Holy Spirit) sind vor allem im Zusammenhang der Ausbreitung pentekostaler Bewegungen bedeutsam geworden. Während das Getauftsein alle Christen miteinander verbindet, werden Begriff und Sache des Getauftwerdens mit dem Heiligen Geist als Merkmal einer spezifischen Frömmigkeitstradition angesehen, die das grenzüberschreitende Wirken des Geistes und die Praxis der Charismen – vor allem Heilung, Glossolie („Zungenrede“) und Prophetie, vgl. Apg 2 und 1. Kor 12-14 – hervorhebt. Das Selbstverständnis pfingstlerischer Frömmigkeit hat seinen Kristallisationspunkt zweifellos in der Erfahrung und dem Verständnis der Geistestaufe.

#### *Bekehrung und Geistestaufe*

Für fast alle Ausprägungen pfingstlerischer Identität in der westlichen Welt ist die Annahme grundlegend, dass die Erfüllung mit dem Heiligen Geist (Geistestaufe) eine „eigene, eindeutige und von der Bekehrung unterscheidbare Erfahrung“<sup>1</sup> ist. Der Eintritt

in die Pfingstbewegung erfolgt durch die pentekostale Initiationserfahrung der Geistestaufe, die die pietistisch-erweckliche Wiedergeburtserfahrung voraussetzt. Dabei kann als Struktur dieser Erfahrung beides beobachtet werden: das langsame Hineinwachsen in die pentekostale Frömmigkeit und die plötzliche, radikale Durchbruchserfahrung. Viele Berichte, die die individuelle pentekostale Erfahrung umschreiben, sprechen von einem Durchströmtwerden des Körpers mit göttlicher Kraft, einem Ergriffenwerden, das sichtbar und überraschend in das christliche Leben eingreift und es verändert. Für den Pfingstler bedeutet die Geistestaufe vor allem die Ausstattung mit Kraft aus der Höhe (Lk 24,49), die dem Bekehrten und Glaubenden in einem zweiten Schritt göttlicher Zuwendung zuteil wird und ihn zu einem Zeugnis befähigt, das von Zeichen und Wundern begleitet ist. Die Wiedergeburt durch den Geist und die Taufe im Heiligen Geist werden innerhalb der pfingstlichen Lehre unterschieden. „Aus dem Geist geboren zu sein verleiht die Macht und das Recht, Kind Gottes zu sein (Johannes 1,12). Im Heiligen Geist getauft zu sein verleiht die Kraft, ein wirksamer Zeuge Christi zu sein (Apostelgeschichte 1,8).“<sup>2</sup> In der weiteren Geschichte der Pfingstbewegung konnte sich die Deutung der christlichen Gnadenerfahrung in unterschiedlichen Konzepten ausdrücken, in drei Schritten (Bekehrung, Heiligung, Geistestaufe) oder zwei (Bekehrung, Geistestaufe), wobei die Geistestaufe als zweiter bzw. dritter Schritt der christlichen Erfahrung ausdrücklich nicht als heilsnotwendig, wohl aber als Voraussetzung für ein wirkungsvolles Zeugnis („dienstnotwendig“) angesehen wird. Beide Ausprägungen haben ihre Begründung in der unterschiedlichen Aufnahme der Tradition der Heiligungsbewegung. Das skizzierte Verständnis der Geistestaufe ist ein verbindender Topos und ein

wichtiges Charakteristikum der pfingstkirchlichen Bewegungen. Soziologisch betrachtet ist es in seiner Verknüpfung mit der Glossolie ein gruppenspezifisches Merkmal zur Selbstkennzeichnung. Von der Mehrheit der Pfingstler wird die Geistestaufe als erstrebenswertes „Ziel“ des christlichen Lebens angesehen. Die eigene „Pfingsterfahrung“ schafft dabei die unmittelbare Anknüpfung an biblische Zeiten.

### *Glossolie und Geistestaufe*

Glossolie wird praktiziert vor allem als persönliche Gebetsprache, aber auch als Sprachengebete und -gesang im Gottesdienst (vgl. 1. Kor 14, 14f). Sie ist unsemantisches, nicht verstehbares Sprechen oder Singen, wobei sich das Sprachgeschehen verselbstständigt und Laute geäußert werden, die der Sprechende als durch seine Sprechorgane unwillkürlich hervorgebracht empfindet. Sie kann spontan auftreten und beginnen, häufig wird sie gelehrt (Kinn und Zunge lockern, Silbenfolgen oder fremdsprachliche Laute artikulieren ...), ersehnt und gelernt. Sie wird im Kontakt zu Gruppen gesucht und gefunden, die sie praktizieren und als besonderes Charisma ansehen. Weil in der Glossolie melodisch und rhythmisch gestaltete Silbenfolgen artikuliert werden, sind Klang und Sprachfluss des in „anderen Sprachen“ Redenden für Außenstehende von einer Fremdsprache nicht unterscheidbar. Anfang und Ende des Sprachgebets werden von dem, der es praktiziert, in der Regel selbst bestimmt. Der faszinierende Charakter dieser Gabe bezieht sich häufig vor allem auf die mit ekstatischem Ergriffensein verbundene Anfangszeit ihrer Praxis, tritt dann jedoch zurück, sodass die Glossolie durchaus rituelle und liturgische Züge annehmen kann. Im Erlebnis der Glossolie empfindet sich der Sprechende oder Singende als Werkzeug des göttlichen Geistes. Er fühlt sich

ergriffen und durchströmt von göttlicher Kraft und deutet die Glossolie als Zeichen der Rückkehr in „neutestamentliche“ Verhältnisse, als eine Erfahrung, die nach der Schrift für die Endzeit verheißen ist. Er sieht darin eine Spracherweiterung im Blick auf den Lobpreis Gottes, eine Vertiefung der Glaubenserfahrung, eine Entfesselung des begrenzten Sprachvermögens, einen Ausdruck der durch Freude geprägten Gottesbeziehung. Die pfingstlerische Frömmigkeit kennt die Unterscheidung zwischen der Glossolie als erstmaligem Zeichen der Geistestaufe und als Charisma im Sinne von 1. Kor 12 und 14.

Bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert wird von zahlreichen Gruppen der Heiligungsbewegung die Geistestaufe als ein Durchbruchserlebnis für eine neue Glaubenshaltung begriffen, als weiterer Schritt oder sogar als höhere Stufe der Heiligung, als ein der Bekehrung folgendes Heiligungserlebnis, das zu neuer Gelassenheit und Glaubensfreiheit führt und vor allem eine neue Bevollmächtigung zum Zeugnis bedeutet. Bereits im Vorfeld der Entstehung der Pfingstbewegung lässt sich die Betonung der engen Verbindung zwischen Geistestaufe und Glossolie beobachten. In der Pfingstbewegung kommt es nun freilich zu einer signifikanten Neuinterpretation der Glossolie: Die Erfahrung des Redens in anderen Sprachen wird als wahrnehmbares Erkennungsmerkmal der erfolgten Geistestaufe begriffen. „Grundsätzlich gilt ..., dass in der Regel das Zungenreden das anfängliche Zeichen der Geistestaufe ist. Anfänglich meint: Andere Zeichen im Leben und Dienst müssen folgen.“<sup>3</sup> Nicht die Erfahrung der Glossolie als solche, auch nicht ein bestimmtes Konzept von Geistestaufe, sondern die innere Verknüpfung von beiden und das Verständnis der Glossolie als „anfängliches Zeichen“ (initial physical sign) der Taufe im Heiligen Geist geben den entscheidenden Anstoß.

Dieser enge Zusammenhang zwischen Geistestaufe und Glossolie wird heute keineswegs von allen Pfingstgemeinschaften vertreten. Die pentekostale Initiationserfahrung muss im BFP nicht die Glossolie sein. Gleichwohl bieten zahlreiche pfingstliche Gemeinden „regelmäßig Gottesdienste (oder Freizeiten) an, bei denen um die Taufe im Geist gebetet wird, zumeist unter Handauflegung der Ältesten so wie im Neuen Testament (vgl. Apg. 8,14-17 / Apg. 19,6)“.<sup>4</sup> Angesichts der Vielfalt möglicher Ausdrucksformen religiöser Ergriffenheit stellte die Konzentration auf die Glossolie einen wichtigen Strukturierungsfaktor dar. Da Glossolie in religionsgeschichtlicher Perspektive als Ausdrucksform religiöser Ekstase anzusehen ist und per se religions- und kulturtranszendierenden Charakter hat, war mit ihr ein wichtiges Element für die interkulturelle Kommunikationsfähigkeit pentekostaler Bewegungen gegeben.

#### *Endzeiterwartung und Geistestaufe*

Die Ausgießung des Geistes, wie sie in pentekostalen Bewegungen erlebt wird, kann selbst als Endzeitgeschehen im engeren Sinn begriffen werden. Pfingstler leben in der Erwartung endzeitlicher Massenerweckungen. In ekstatischen Geisterfahrungen werden Zeichen göttlichen Erweckungshandelns erblickt. So wie Geistestaufe und Geisterfüllung keineswegs nur individuelle Glaubenserfahrungen sind, sondern Strategie göttlichen Handelns in endzeitlicher Perspektive, entsprechend begreift und deutet man die rasante Ausbreitung pfingstlicher Frömmigkeit als Hinweis darauf, dass Gott seinen Geist nun über alles Fleisch ausgießen wird (Joel 3,1ff). Die in pentekostalen Bewegungen gegebene Zeitansage geht davon aus, dass die Zeit vor der Wiederkunft Christi durch große Erweckungen und weitreichende Ausgießungen des Heiligen Geistes geprägt sein wird.

Prophetische Erweckungszusagen gehören in pfingstlich-charismatisch orientierten Frömmigkeitsformen zu Sprachritualen. Sie sind Ausdruck einer ganz optimistischen und geradezu euphorischen Zukunftsgewissheit, die eingebunden ist in eine komparativische Struktur der Frömmigkeit.

#### *Das Konzept der „Rückkehr ins Urchristentum“*

Vor allem durch die lukanische Pneumatologie sehen sich pfingstliche Gemeinschaften in ihrem Selbstverständnis bestätigt, wobei ihre Deutung der Apostelgeschichte mitbestimmt ist durch eine oft zu wenig reflektierte ekklesiale und frömmigkeitsbezogene Kontextualität. Die Apostelgeschichte erläutert das Pfingstereignis als ein Erfülltwerden mit dem Heiligen Geist, das sich unter anderem im Reden in „anderen Sprachen“ (Apg 2,4) zeigt. Pentekostales Selbstverständnis erkennt in diesem Ereignis die eigene Erfahrung wieder und liest die Pfingstgeschichte als seine Geschichte: Der Geist kommt auf bereits Glaubende herab, äußert sich in der Gabe der Zungenrede und bevollmächtigt zum christlichen Zeugnis. Entsprechend sieht man in Apg 2 eine neue, weitere Stufe christlicher Erfahrung beschrieben, ein der Bekehrung und Taufe folgendes Erlebnis göttlicher Zuwendung (Geistestaufe). Die im Neuen Testament singuläre Bemerkung, dass die Täuflinge des Philippus zwar getauft seien, den Geist aber noch nicht empfangen hätten (vgl. Apg 8,12ff), wird als Bestätigung für diese Sichtweise begriffen. Die biblische Begründung dazu sieht man u. a. in Mk 1,8 par und jenen Stellen der Apostelgeschichte, die ein Erfülltwerden mit dem Heiligen Geist und das Reden in Zungen in einen Zusammenhang bringen (Apg 2,4 u. a.). Pfingstlerischer Biblizismus hat freilich nicht verhindert, dass die formal akzeptierte normative Funktion der Schrift eingeschränkt

wurde. Die eigene Frömmigkeitsprägung wurde so sehr mit dem urchristlichen Idealbild in eins gesetzt, dass die biblische Relativierung der Glossolie, wie sie etwa bei Paulus zum Ausdruck kommt (1. Kor 12-14), nicht mehr ins Auge fiel und die Vielfalt des biblisch bezeugten Geistwirkens keine hinreichende Berücksichtigung fand.

Praxis und Vollzug der Geistestaufe dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Die Geistestaufe ist ein Element im Gesamtverständnis pfingstlichen Glaubens, der christozentrisch geprägt ist. Pentekostale Bewegungen verstehen sich im weiteren Kontext der reformatorischen Entscheidungen zur Rechtfertigung allein aus Gnade, zur Rezeption der trinitarischen Glaubensbekenntnisse und zum Priestertum aller Gläubigen. In ekklesiologischen und sakramententheologischen Fragen stehen sie aufseiten des sogenannten linken Flügels der Reformation, ihr Schriftverständnis ist nicht selten bibelfundamentalistisch geprägt. Die historischen Kirchen haben pfingstlerische Bewegungen lange als sektiererische Abspaltungen wahrgenommen. Umgekehrt hat die frühe Pfingstbewegung in den historischen Kirchen antichristliche Systeme gesehen. Diese Wahrnehmung hat sich von beiden Seiten geändert. Charismatische Bewegungen in den historischen Kirchen haben maßgeblich zu dieser veränderten Wahrnehmung beigetragen.

### **Geistestaufe als Versiegelung**

Auch in der Neuapostolischen Kirche spielt die Begrifflichkeit Geistestaufe eine wichtige Rolle. Geistestaufe ist ein beschreibender Begriff für die Heilige Versiegelung, die auf die Wassertaufe und den Glauben bezogen ist, zugleich jedoch von ihnen unterschieden wird. Sie wird einmalig vollzogen und auch an Kindern geübt. „Die Heilige Versiegelung ist das Sakrament, durch das der Gläubige unter Handauflegung und

Gebet eines Apostels die Gabe des Heiligen Geistes empfängt und ein Gotteskind mit der Berufung zur Erstlingschaft wird.“<sup>45</sup> Theologen der Pfingstbewegung haben von der Geistestaufe als einem „Kronjuwel“<sup>46</sup> gesprochen. Dies dürfte im Blick auf die Neuapostolische Kirche in vergleichbarer Weise gelten. Die Geistestaufe ist Zentrum und Kristallisationspunkt des individuellen Heilsweges und des ekklesiologischen Selbstverständnisses der NAK. Die Neuapostolische Kirche greift mit der Versiegelung eine Tradition auf, die bereits in Katholisch-apostolischen Gemeinden seit 1847 praktiziert wurde, hier aber in einem anderen Gesamtverständnis der eigenen Beauftragung seinen Ort hatte.

### *Wassertaufe – Geistestaufe – Apostelamt*

In zahlreichen neueren Äußerungen der NAK behalten die neuapostolischen Spezifika ihren Stellenwert. Dies gilt trotz einzelner Veränderungen (z. B. zur Tauffrage), die in dem insgesamt sehr geschlossen wirkenden Lehrsystem vorgenommen wurden. Das Apostelamt wird als zentrales Merkmal der Kirche hervorgehoben. Ihm kommt auch eine Bedeutung im Zusammenhang der Offenbarungen Gottes, vor allem des Geistwirkens, des Schriftverständnisses, der Sakramente und des Entschlafenenwesens zu. Der Zusammenhang zwischen Taufe und Versiegelung wird in Lehraussagen der letzten Jahre hervorgehoben und mit der These verbunden, dass die Taufe ein „Näheverhältnis“ zu Gott begründet. Die „Gotteskindschaft“ wird jedoch exklusiv der Versiegelung zugeordnet. Obgleich die Taufe grundlegende Gnadenmitteilung ist, bewirkt sie erst gemeinsam mit der Versiegelung die „Wiedergeburt aus Wasser und Geist“ bzw. die Geistestaufe. Allerdings betont die NAK heute die grundlegende Bedeutung der Taufe deutlicher als in früheren Texten.

Im vierten der zehn NAK-Glaubensartikel, der im unmittelbaren Anschluss an die drei Artikel des Apostolikums formuliert wird, heißt es: „Ich glaube, dass der Herr Jesus seine Kirche regiert und dazu Apostel gesandt hat und noch sendet bis zu seinem Wiederkommen mit dem Auftrag zu lehren, in seinem Namen Sünden zu vergeben und mit Wasser und Heiligem Geist zu taufen.“<sup>7</sup> Nach neuapostolischer Lehre wird das neue Verhältnis des Menschen zu Gott durch „die Heilige Wassertaufe und die Geistestaufe“ begründet.<sup>8</sup> Die Wassertaufe wird verstanden als der „erste Schritt zur Erneuerung des Menschen im Heiligen Geist“.<sup>9</sup> Sie enthält „noch nicht alles, was zum neuen Sein des Menschen vor Gott notwendig ist. Seine volle Gestalt findet das Erneuerungsgeschehen „durch die Vermittlung des Heiligen Geistes in der Heiligen Versiegelung“.<sup>10</sup> Neuapostolische Christen gehen dabei von einer doppelten Wirkweise des Geistes aus: Als Schöpfergeist und als „Person der dreieinigen Gottheit“ ist sein Wirken universell. „Die sakramentale Übermittlung von Heiligem Geist als Gabe und Gotteskraft erfolgt durch Apostel.“<sup>11</sup> Nur Apostel haben die Vollmacht, das Sakrament der Heiligen Versiegelung zu spenden. Nur ihnen kommt die wesentliche Aufgabe zu, „die Braut Christi zu sammeln und auf die Wiederkunft ihres Herrn vorzubereiten“.<sup>12</sup> Deshalb wird explizit von einer Heilsnotwendigkeit des wiedererrichteten Apostelamtes gesprochen, welches die Aufgabe hat, das Wort Gottes zu verkündigen und die Sakramente zu spenden.<sup>13</sup> Die NAK geht davon aus, dass die Unerlässlichkeit dieses Amtes ihren Grund darin hat, dass Jesus es stiftete. Der Glaube an den dreieinigen Gott wird vonseiten der NAK dabei in eine meines Erachtens problematische Nähe zu dem Glauben an Apostel gerückt: „Die Heilige Versiegelung setzt beim Empfangenden Glauben an den dreieinigen Gott und die von Jesus Christus gesandten

Apostel voraus.“<sup>14</sup> In Unterscheidung zu den Sakramenten Taufe und Abendmahl kann die Versiegelung bzw. die Geistestaufe nur durch die Handauflegung eines Apostels erfolgen. Begründet wird dieser Ritus der Handauflegung mit Stellen des neuen Testaments, die von Handauflegungen berichten: Apg 8,14-17; 19,6; 1. Tim 4,14; 5,22 etc.

### *Geistestaufe, Endzeitorientierung, Heilsgeschichte*

Das heimholende Kommen Christi steht im Zentrum der endzeitlichen Erwartung der Neuapostolischen Kirche. Ihm kommt in Lehre und Frömmigkeit eine zentrale Rolle zu. Für das endzeitliche Selbstverständnis der NAK ist charakteristisch, dass die versiegelten Gotteskinder im endzeitlichen Geschehen eine entscheidende Rolle spielen. Denn die Versiegelten sind jene, „die Gott innerhalb der Kirche durch die Apostel auf die Wiederkunft Christi zur Hochzeit im Himmel vorbereitet (Offb. 19,7.8)“.<sup>15</sup> Zugleich ist das Geistverständnis der NAK in ein heilsgeschichtliches Konzept eingeordnet, in dem die implizite Exklusivität der NAK abgebildet ist. Weil das Apostelamt über Jahrhunderte nicht ausgebildet war, „konnten nicht alle Sakramente gespendet werden“.<sup>16</sup> Die NAK geht in dieser heilsgeschichtlichen Sicht davon aus, dass die Heilige Wassertaufe gültig auch ohne bevollmächtigtes Amt gespendet wurde. „Die Heilige Versiegelung, die sakramentale Vermittlung der Gabe des Heiligen Geistes, war während dieser Zeit nicht möglich, denn dem Apostelamt ist nach biblischem Zeugnis die Aufgabe vorbehalten, die Gabe des Heiligen Geistes zu spenden (vgl. Apg 8,14-17).“<sup>17</sup> Im Blick auf das Abendmahl wird bemerkt, dass dieses allein als Gedächtnismahl von der Zeit der frühen Kirche bis ins 19. Jahrhundert gefeiert werden konnte, während die „wahrhafte

Gegenwart von Leib und Blut Jesu nicht zustande kam“.<sup>18</sup>

Zusammenfassend ist zu sagen: Im Blick auf die Geistestaufe bzw. Versiegelung wird explizit exklusiv gesprochen. Nur in der NAK kann die Geistmitteilung im Sinne der Versiegelung erfolgen. Anderen soll damit das Heil zugleich nicht abgesprochen werden. Es zeigt sich jedoch die grundlegende Schwierigkeit, die göttliche Zuwendung gewissermaßen in Teile aufzugliedern. Die NAK spricht vom Heil, vom Heiligen Geist, von der Kirche, vom Amt, von den Sakramenten in einem sehr spezifischen Sinn, wie er nur in der NAK verwirklicht ist. Zugleich wird nicht völlig ausgeschlossen, dass die göttliche Gegenwart in einer defizitären Form auch in anderen Kirchen erfahren werden kann und erfahren wird.

### **Einschätzungen und Perspektiven**

- Es sind oft dieselben biblischen Bezugstexte, die von der NAK und von der Pfingstbewegung genannt werden, um ihr jeweiliges Verständnis von Geistestaufe bibeltheologisch zu begründen. Die ekklesiale und frömmigkeitsbezogene Kontextualität, die jede Schriftauslegung mitbestimmt, wird im Zusammenhang des Verständnisses und der Praxis der Geistestaufe in einzelnen Ausprägungen des pentekostalen Christentums wie auch im Zusammenhang der NAK so bestimmend, dass die biblischen Texte nur noch in legitimatorischer Funktion aufgegriffen werden. Mit dem hermeneutischen Paradigma „Rückkehr ins Urchristentum“ bzw. „Wiederherstellung der urchristlichen Glaubenspraxis“ wird die hervorgehobene Stellung des Apostelamtes begründet, dem allein vorbehalten ist, den Geist als bleibende Gabe und Zeichen der Nähe Gottes zu spenden. In manchen Ausprägungen der Pfingstbewegung werden außergewöhnliche Geisterfahrungen zum Ausweis und Beweis der Gegenwart

des Geistes. Verlässt man dieses Paradigma, ist es nicht mehr möglich, die eigene Frömmigkeitspraxis als unmittelbare Rückkehr zur Bibel zu begreifen.

- Der Begriff Geistestaufe ist m. E. missverständlich. Man sollte auf ihn verzichten und stattdessen von Taufenerneuerung sprechen oder von immer wieder neuer Geisterfahrung, die auf ein prozessuales Geschehen hindeutet. Eine fundamentale Trennung zwischen Wassertaufe und Geisttaufe ist nicht plausibel. Denn zur Taufe gehören gleichermaßen die Geisterfahrung wie auch der Glaube. Wer glaubt, ist mit dem Heiligen Geist getauft und vom Heiligen Geist erfüllt. Wer glaubt, ist beauftragt, ermächtigt und berufen zum christlichen Zeugnis. Wassertaufe, Geistempfang, Glaube und Zeugnis dürfen nicht getrennt werden. Sie gehören zusammen. Es gibt keine Erfahrungen, die die Situation des Glaubens prinzipiell überschreiten. Das Wunder der Geisterfahrung und Geistmitteilung ist in seiner ganzen Fülle geschehen, wenn ein Mensch bekennen darf, dass „Jesus der Herr ist“ (1. Kor 12,3). Im Neuen Testament kommt das Substantiv Geistestaufe zudem nicht vor, wohl aber die verbale Formulierung „mit dem heiligen Geist getauft werden“. Taufen ist zugleich nur ein Begriff, um das Geschehen des Geistempfangs zu beschreiben. Im Vordergrund stehen andere Worte: empfangen, geben, voll werden, wohnen, erfüllt werden, geboren werden, kommen, salben, versiegeln etc. Am häufigsten ist die Rede davon, dass der Geist empfangen wird, dass er gegeben wird. Insofern ist das Wort „taufen“ im Neuen Testament nicht das Hauptwort zur Beschreibung des Geistempfangs.

- Geistempfang und Geisterfahrung konnten sich im urchristlichen Leben sehr verschieden und in mannigfaltigen Formen äußern. Zu diesen Möglichkeiten gehörte

auch das ekstatische Ergriffenwerden durch den Geist. Es spricht einiges dafür, dass außergewöhnliche Erfahrungen und Begabungen auch in einzelnen frühchristlichen Gemeinden besondere Wertschätzung erfahren. Aber Geisterfahrung oder Begabung durch den Geist konnte sich auch ganz unenthusiastisch und unekstatisch äußern. Vielstimmigkeit und Verschiedenheit sind deshalb für das neutestamentliche Zeugnis vom Wirken des Geistes und die mit ihm verbundenen Erfahrungen charakteristisch. Eine solche Mannigfaltigkeit der Geisterfahrung zeigte sich auch in den unterschiedlichen Lebensformen der Gemeinden. Historisch gesehen weist das Urchristentum eine Vielzahl von Gemeindeformen auf, die mit unterschiedlichen theologischen und frömmigkeitsmäßigen Orientierungen verbunden sind. Eine einheitliche Ämterhierarchie lässt sich mit dem Neuen Testament nicht begründen.

- Vertreter der Pfingstbewegung haben immer wieder darauf hingewiesen, dass sie Geistestaufe nicht als höhere Stufe des Christseins verstanden wissen wollen, sondern als weiteren Schritt christlichen Lebens. Für das pentekostale Verständnis der Geistestaufe gilt: „Die Geistestaufe ist nicht die Gabe der Gotteskindschaft, sondern eine Gabe an Gotteskinder. Es gibt nicht mehr Heil als Gotteskindschaft, aber es gibt mehr Segnungen und Verheißungen für Gotteskinder als die meisten bis heute erlebt haben.“<sup>19</sup> In dem Maße, in dem Geistestaufe und Zungenrede in ein Gesamtverständnis des Glaubens eingeordnet werden (als Ausprägung der Frömmigkeit und nicht als Weg zu einem Christsein der Extraklasse) und im Glaubensvollzug einen untergeordneten Stellenwert bekommen, im selben Maße eröffnet sich die Möglichkeit einer über die eigene Frömmigkeitsform hinausgehenden Gemeinschaft. Für die NAK ist die Geistestaufe freilich das

Konstitutionsgeschehen der Gotteskindschaft. Mit dem Verständnis der Gotteskindschaft in der NAK ist meines Erachtens eine Grenze der Verständigung erreicht, die trotz aller aner kennenswerten Annäherungen aufrechterhalten wird. Denn im Blick auf die Gotteskindschaft in ihrer unabdingbaren Bezogenheit auf die Versiegelung und die spezifische Institution des Apostelamtes gilt Exklusivität. Diese Exklusivität strahlt aus auf zahlreiche weitere Orientierungen: u. a. die eschatologische Erwartung, das sogenannte Entschlafenenwesen und das Verständnis von Kirche. Selbstverständlich darf nicht ausgeschlossen werden, dass Handauflegungshandlungen durch Beauftragte ein Zeichen göttlicher Nähe und Hinweis für das Wirken des Heiligen Geistes sein können. Die Lehre jedoch, dass das Apostelamt exklusiv in der NAK ausgebildet ist und nur dieses ein Kindschaftsverhältnis zu Gott stiften kann, steht in Spannung zu zahlreichen neutestamentlichen Aussagen. Darüber hinaus entsteht hier ein offensichtlicher Gegensatz zu den Grundlagen der ökumenischen Zusammenarbeit, wie sie von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in einer Orientierungshilfe 1998 festgelegt wurden. Dort heißt es u. a.: „durch ihre Mitgliedschaft in der ACK bringen sie [die christlichen Kirchen] zum Ausdruck, dass sie miteinander in der Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi an der Gotteskindschaft teilhaben (Römer 8.18). Dies gilt unbeschadet unterschiedlicher Auffassung von Taufe und Kirche.“

- Die Verständigungsgrenzen mit der Neuapostolischen Kirche in Lehrfragen stehen in einem Kontrast zur offenen, lernbereiten und Anerkennung gewährenden praktischen Kommunikation mit anderen Kirchen und Glaubensgemeinschaften, die bereits vor mehr als zehn Jahren vonseiten der NAK begonnen wurde. Noch nicht ausgeschöpft sind Verständigungschancen

durch eine Rückbesinnung auf die katholisch-apostolische Tradition, die im 19. Jahrhundert in England entstand und zum Impulsgeber der verschiedenen apostolischen Gemeinschaften wurde. Darauf ist von Helmut Obst und anderen immer wieder mit Recht hingewiesen worden. Diese charismatische Laienbewegung mit ihren kritikwürdigen apokalyptisch-endzeitlichen Anliegen war gleichwohl bestimmt von einer ökumenischen Gesinnung, von anspruchsvollen biblisch-theologischen

Reflexionen und liturgisch reich gestalteten Gottesdienstformen. Zum Ausdruck kam ihre ökumenische Ausrichtung im „Zeugnis der Apostel“, dem sogenannten „Testimonium“ (1836), in dem es gleich zu Beginn heißt: „Die Kirche Jesu Christi ist die Gemeinschaft aller, ohne Unterschied der Zeit und des Landes, welche im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft und durch ihre Taufe von allen anderen Menschen ausgesondert sind.“<sup>20</sup>

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Ray H. Hughes, Was ist Pfingsten?, Urbach 1992, 102.
- <sup>2</sup> Ebd., 103.
- <sup>3</sup> Ebd., 104.
- <sup>4</sup> Reinhard Hempelmann u. a., Quellentexte zur neuen Religiosität, EZW-Texte 215, Berlin 2011, 82-87, hier 87.
- <sup>5</sup> Neuauspostolische Kirche International (Hg.), Die Heilige Wassertaufe. Die Heilige Versiegelung, Zürich 2012, 13.
- <sup>6</sup> Frank D. Macchia, Das Reich und die Kraft. Geistestaufer in pfingstlerischer und ökumenischer Perspektive, in: Evangelische Theologie 69, 2009, 286-299, hier 289.
- <sup>7</sup> Neuauspostolische Kirche International (Hg.), Arbeitsgespräche 2011/2012, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen – Neuauspostolische Kirche, Zürich 2011, 20.
- <sup>8</sup> Ebd., 38.
- <sup>9</sup> Ebd., 22.
- <sup>10</sup> Ebd., 23.
- <sup>11</sup> Ebd., 74.
- <sup>12</sup> Ebd.
- <sup>13</sup> Vgl. ebd., 62.
- <sup>14</sup> Neuauspostolische Kirche International (Hg.), Die Heilige Wassertaufe. Die Heilige Versiegelung, a.a.O., 17.
- <sup>15</sup> Ebd., 18.
- <sup>16</sup> Neuauspostolische Kirche International (Hg.), Arbeitsgespräche, a.a.O., 46.
- <sup>17</sup> Ebd., 46f.
- <sup>18</sup> Ebd., 47.
- <sup>19</sup> Reinhold Ulonska, Geistesgaben in Lehre und Praxis, Berlin 1990, 21.
- <sup>20</sup> Die englische Version des Großen Testimoniums und die deutsche Übersetzung finden sich unter [www.apostolische-geschichte.de/docs/a-dokumente/a-00-06.pdf](http://www.apostolische-geschichte.de/docs/a-dokumente/a-00-06.pdf).

## Literatur

- Albrecht, Ludwig, Abhandlungen über die Kirche. Besonders ihre Ämter und Gottesdienste, Ökumenische Texte und Studien Nr. 42, Marburg 1982 (Nachdruck der 1. Aufl. 1896)
- Dunn, James D. G., The Christ & The Spirit, Vol. 1: Christology, Grand Rapids, Michigan 1998
- Dunn, James D. G., The Christ & The Spirit, Vol. 2: Pneumatology, Grand Rapids, Michigan 1998
- Fee, Gordon D., Paul, the Spirit, and the People of God, Peabody, Massachusetts 1996
- Hempelmann, Reinhard u. a., Quellentexte zur neuen Religiosität, EZW-Texte 215, Berlin 2011
- Hughes, Ray H., Was ist Pfingsten?, Urbach 1992
- Macchia, Frank D., Das Reich und die Kraft. Geistestaufer in pfingstlerischer und ökumenischer Perspektive, in: Evangelische Theologie 69, 2009, 286-299
- Neuauspostolische Kirche International (Hg.), Arbeitsgespräche 2011/2012, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen – Neuauspostolische Kirche, Zürich 2011
- Neuauspostolische Kirche International (Hg.), Die Heilige Wassertaufe. Die Heilige Versiegelung, Zürich 2012
- Obst, Helmut, Apostel und Propheten der Neuzeit. Gründer christlicher Religionsgemeinschaften des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 2000
- Schmieder, Lucida OSB, Geistestaufer, ein Beitrag zur neueren Glaubensgeschichte, Paderborn u. a. 1982
- Schröter, Johannes Albrecht, Die Katholisch-Apostolischen Gemeinden in Deutschland und der Fall Geyer, Marburg 1997
- Turner, Max, Power from on High: The Spirit in Israel's Restoration and Witness in Luke-Acts, Sheffield 1996 (= Journal of Pentecostal Theology Supplement Series 9)
- Turner, Max, The Holy Spirit and Spiritual Gifts Then and Now, Carlisle 1996
- Ulonska, Reinhold, Geistesgaben in Lehre und Praxis, Berlin 1990

*Nach einem Urteil des Kölner Landgerichts vom 7. Mai 2012 ist die religiös begründete Beschneidung eine strafbare Körperverletzung. Das Urteil hat eine breite öffentliche Debatte ausgelöst. Der folgende Beitrag weist auf bisher wenig beachtete Aspekte hin, die einerseits aus der Unterscheidung von jüdischer und islamischer Beschneidung(spraxis) und andererseits aus der Verknüpfung mit Fragen der eindeutig abzulehnenden weiblichen Beschneidung erwachsen. Die Autoren sind Mitarbeiter der Hilfsorganisation WADI e. V. (Frankfurt a. M. / Irak), die seit nunmehr 20 Jahren verschiedene Programme und Projekte zur Selbsthilfe und Stärkung von Menschen- und Frauenrechten in Israel, Jordanien und dem Irak unterstützt.*

Thomas von der Osten-Sacken und Oliver M. Piecha, Frankfurt a. M.

## Zur Beschneidungsdebatte nach dem Kölner Gerichtsurteil

### **Beschneidung vs. Beschneidung**

Was hat das eine mit dem anderen zu tun: männliche und weibliche Beschneidung? Was ist der Unterschied zwischen der Beschneidung im Islam und im Judentum? Und worin liegt die große Gefahr bei der Forderung nach einer positiven gesetzlichen Regelung von – männlicher – Beschneidung? Im Folgenden ein paar Anmerkungen zu einigen Aspekten, die im Rahmen der sogenannten Beschneidungsdebatte, die auf das Kölner Gerichtsurteil zur Beschneidung folgte, zu wenig Beachtung gefunden haben.

Die absolute Mehrzahl derjenigen, die sich jüngst positiv zur männlichen Beschneidung geäußert haben, verwehren sich ganz ausdrücklich gegen einen Vergleich zwischen der Entfernung der Penisvorhaut bei Männern (Zirkumzision) und den verschiedenen Formen weiblicher Genitalbeschneidung, die im Jahre 1997 in einer gemeinsamen Erklärung verschiedener UN-Organisationen als Formen von Verstümmelung (Female Genital Mutilation

oder FGM) identifiziert worden sind.<sup>1</sup> Anders als die männliche Beschneidung gelten alle Formen von FGM international inzwischen als zu verurteilender, folterähnlicher körperlicher Eingriff mit schwerwiegenden medizinischen und psychologischen Folgen für die Betroffenen.

Entsprechend ist Genitalverstümmelung in den letzten Jahren von der UN, dem Europäischen Parlament und auch von fast allen westlichen Staaten als schwere Körperverletzung verurteilt worden. Die Entfernung von Teilen der weiblichen Genitalien steht inzwischen auch in vielen Ländern, in denen die Praxis noch immer weit verbreitet ist, gesetzlich unter Strafe. Sowohl in Afrika als auch in einigen islamisch geprägten Ländern Asiens und des Nahen Ostens finden inzwischen groß angelegte Kampagnen von Nichtregierungsorganisationen und Frauenrechtlerinnen statt, die versuchen, diese Praxis abzuschaffen. In den entsprechenden Verlautbarungen und Entschlüssen der internationalen Organisationen wird in der Regel die männliche Beschneidung nicht erwähnt, der Fokus liegt allein

auf der weiblichen Genitalverstümmelung. Auch in der deutschen Debatte wurde diese Trennung fast einhellig als selbstverständlich vorausgesetzt; in kaum einem Text, der sich für das Recht von Muslimen und Juden aussprach, Beschneidungen auch in Zukunft fortführen zu können, fehlte der Hinweis, dass es sich hierbei um etwas ganz anderes handele als den entsprechenden Eingriff bei Mädchen.

Diese Unterteilung zwischen männlicher „Beschneidung“ und weiblicher „Verstümmelung“ ist allerdings weit weniger absolut, als aus Unwissen in viel zu vielen Debattenbeiträgen behauptet wird. Es handelt sich dabei vielmehr um eine auf ethischer – und politisch durchsetzbarer – Grundlage getroffene Werteentscheidung, die zusammen mit medizinischen Erkenntnissen zu dieser Differenzierung geführt hat. Es sei hier nur darauf hingewiesen, dass es eine durchaus offene Frage ist, ob diese Unterscheidung aus medizinischer, kulturgeschichtlicher oder psychologischer Sicht in der Tat gerechtfertigt ist. Es gibt zumindest auch Untersuchungen, die darauf hinweisen, dass es sich hierbei gerade nicht um zwei so ganz unterschiedliche Eingriffe handeln könnte. Im Gegenteil, möglicherweise hat beispielsweise die Entfernung der Klitorisvorhaut, so sie unter medizinisch einwandfreien Bedingungen unternommen wird, sogar weniger Folgen als die Entfernung der Penisvorhaut.<sup>2</sup>

Als erstes müsste allerdings der Kardinalfehler der ganzen Debatte verstanden werden: Die Beschneidung von Jungen im Judentum, also die Brit Mila, hat einen anderen religiösen Stellenwert als die Beschneidung im Islam. Legitimation und Bedeutung der Zirkumzision unterscheiden sich deutlich. Während im Judentum die Beschneidung von Jungen innerhalb von acht Tagen nach der Geburt oder bei Konversion aus einer anderen Religion von zentraler Bedeutung ist, haben die unterschiedlichen

islamischen Rechtsschulen eine durchaus unterschiedliche Sicht der Beschneidung – sowohl der männlichen wie der weiblichen – entwickelt. Anders als im Judentum gibt es im Islam keine einheitliche Auffassung darüber. Auch wenn alle sunnitischen Rechtsschulen sowie die Schiiten die Beschneidung von Jungen befürworten, schreibt außer der schafiiitischen Rechtsschule keine andere sie als zwingend notwendig vor. Bei der schafiiitischen Lehre gibt es allerdings auch keine Trennung zwischen der Beschneidung von Jungen und Mädchen. Umgekehrt ist und war dem Judentum die Beschneidung von Mädchen unbekannt (mit Ausnahme einiger äthiopischer Juden, der Falashas). Ein weiterer Aspekt ist die weniger religiös als kulturell determinierte Bedeutung der männlichen Beschneidung als Initiationsritus etwa in der Türkei, die in den arabischen Ländern nicht diesen Festcharakter trägt.

Festzuhalten bleibt: Die männliche Beschneidung hat im Islam nicht zwangsläufig denselben Stellenwert wie im Judentum. Andererseits ist die einfache Trennung zwischen Beschneidung bei Mädchen und Jungen aus Sicht bestimmter islamischer Lehrmeinungen nicht herleitbar. Indem diese Umstände aus der hiesigen Diskussion bisher weitgehend ausgeklammert wurden, könnte eine von Bundestag und Bundesregierung angestrebte Legalisierung der Beschneidung von Jungen, die sich auf eine religiöse Rechtfertigung stützt, ganz unintendierte und doch schreckliche Folgen haben.

### **Islam und FGM**

Auf den ersten Blick scheint es doch so klar: In einer gemeinsam verabschiedeten Resolution erklären CDU, SPD, FDP und GRÜNE, sie halten „die Beschneidung männlicher Kinder, die weltweit sozial akzeptiert wird, für nicht vergleichbar mit nachhaltig

schädlichen und sittenwidrigen Eingriffen in die körperliche Integrität von Kindern und Jugendlichen wie etwa die weibliche Genitalverstümmelung, die wir verurteilen“.<sup>3</sup> Nun wird die Entfernung von Klitorisvorhaut oder Klitoris (zwei Formen sogenannter „leichter“ Verstümmelung, die ebenfalls von der WHO als FGM identifiziert worden sind) in vielen islamisch geprägten Ländern keineswegs als ein „sittenwidriger Eingriff“ angesehen, sondern als religiös und traditionell ebenso bedeutendes Ritual wie die männliche Beschneidung.<sup>4</sup> Wie bereits erwähnt, unterscheiden die Schafiiten, eine der vier sunnitischen Rechtsschulen, dabei in ihren Rechtsgutachten nicht zwischen den Geschlechtern. So stellt ein schafitische Rechtsinstitut unmissverständlich fest: „Circumcision is obligatory upon men and women according to us.“ (Die Beschneidung bei Männern und Frauen ist unserer Auffassung nach verbindlich vorgeschrieben.)<sup>5</sup> Entsprechend hoch ist in allen islamischen Ländern und Regionen, in denen diese Rechtsschule dominiert,<sup>6</sup> das Vorkommen von FGM, ob etwa in Ägypten, Indonesien, am Horn von Afrika oder in den kurdischen Gebieten des Irak und Iran. Bewusst möchten schafitische Rechtsgelehrte die von ihnen propagierte Praxis von anderen Formen weiblicher Genitalbeschneidung unterschieden wissen: „We would like to point out that this ‚circumcision‘ is not what is commonly known as female genital mutilation.“ (Wir möchten darauf hinweisen, dass diese „Zirkumzision“ nicht das ist, was gemeinhin als weibliche Genitalverstümmelung bekannt ist.)<sup>7</sup> Sie berufen sich dabei, wie andere Rechtsschulen auch, in denen Genitalbeschneidung an Frauen allerdings nicht als obligatorisch gefordert wird, auf verschiedene Hadithe, also Aussprüche des Propheten Mohammed, die überliefert wurden, aber nicht im Koran stehen. Den entsprechenden Hadithen wird dabei je nach Rechtsschule

eine höhere oder niedrigere Relevanz zugemessen. Vor allem zwei Hadithe spielen bezüglich der Beschneidung eine zentrale Rolle, die immer wieder, auch in entsprechenden Rechtsgutachten (Fatwas), zitiert werden: 1. Eine Frau praktizierte die Beschneidung in Medina. Der Prophet sagte zu ihr: Schneide nicht stark, da das besser für eine Frau und wünschenswerter für einen Ehemann ist. 2. Die Beschneidung ist verbindlich (Sunna) für Männer und Ehrensache für Frauen.<sup>8</sup>

Es gibt keine sunnitische Rechtsschule, die die Beschneidung weiblicher Genitalien grundsätzlich ohne Widerspruch ablehnt, aber die ihr zugeschriebene Bedeutung ist unterschiedlich gewichtet: Die hanafitische Rechtsschule erlaubt so die weibliche Beschneidung, allerdings wird sie nicht als „Sunna“, d. h. als verbindlich vorgeschrieben gewertet. Bei den Malikiten wird sie empfohlen („mandub“), sie wird aber gleichfalls nicht als obligatorisch gesehen. Auch bei den Hanbaliten ist sie im Gegensatz zur männlichen Beschneidung nicht obligatorisch.<sup>9</sup> Auch wenn Hanbaliten, Malikiten und Hanafiten die Beschneidung von Mädchen also nicht als obligatorisch sehen, sondern nur „anraten“, gibt es in allen Rechtsschulen Kleriker, die die Beschneidung von Mädchen als selbstverständlich propagieren.<sup>10</sup>

Mittlerweile gibt es auch eine ganze Reihe von Rechtsgutachten bedeutender Kleriker bzw. Rechtsgelehrter, die eindeutig gegen FGM Stellung bezogen haben und die Praxis sogar als unislamisch verurteilen. Auch innerhalb der schafitischen Rechtsschule spricht sich eine kleine, aber umso aktivere Gruppe gegen die weibliche Genitalverstümmelung aus.<sup>11</sup> Diese Diskussionen werden vermutlich noch lange Zeit brauchen, und eine verbindliche Lehrmeinung gibt es nicht. Und immer wieder sprechen sich Kleriker dezidiert für die Praxis der Genitalverstümmelung aus.

Ein bislang mehr oder weniger weißes Feld, vom Westen aus gesehen, ist die religiöse Positionierung der anderen großen Glaubensrichtung innerhalb des Islam, der Schiiten. Während die Beschneidung von Jungen auch hier praktiziert wird und religiös legitimiert ist, gibt es bislang sehr wenige Informationen, inwieweit FGM in schiitischen Gebieten verbreitet ist. Dass die Praxis nicht bekannt ist oder nicht offen darüber gesprochen wird, heißt im Umkehrschluss nicht automatisch, dass FGM kein schiitisches Problem ist. Eine aktuelle Debatte in Indien hat gerade offenbart, dass FGM dort von einer schiitischen Untergruppe, den Ismaeliten, mehrheitlich praktiziert wird.<sup>12</sup> Erste Daten aus dem Irak weisen auch darauf hin, dass diese Praxis im Norden des Landes auch unter Schiiten verbreitet ist.<sup>13</sup>

FGM galt jahrelang immer nur als „afrikanisches Problem“, eine Sichtweise, die auch heute noch in Europa verbreitet ist und auf die nicht zuletzt gerne immer dann als scheinbar unhinterfragbare Tatsache verwiesen wird, wenn es gilt, das Vorkommen von FGM im Nahen Osten schlicht zu verleugnen. Mittlerweile rücken Regionen des Nahen Ostens und Südostasiens jedoch immer deutlicher in den Fokus der Bekämpfung von FGM. Anders als in Afrika, wo außer Muslimen auch Christen und Anhänger von Naturreligionen ihre Töchter verstümmeln, scheint es sich hier um einen ausschließlich von Muslimen praktizierten Brauch zu handeln. Und erste gesellschaftliche Diskussionen und einzelne Fallstudien weisen darauf hin, dass die Praxis weiblicher Genitalverstümmelung hier sehr wohl ein großes Problem darstellt, über das einfach nie öffentlich gesprochen wurde.<sup>14</sup> Während inzwischen einiges an Datenmaterial über die Verbreitung von FGM in Indonesien, im Irak und im Jemen vorliegt, ist jedoch noch weitgehend unbekannt, in welchem Ausmaß und in welchen

Regionen Genitalverstümmelung an Mädchen etwa in den Golfstaaten oder dem Iran praktiziert wird.

## Beschneidung und Gesetz

Wenn es im Gegensatz zum Judentum im Islam keine einheitliche Lehrmeinung zur männlichen Beschneidung gibt – was sich unter anderem auch in der ganz unterschiedlichen Praxis manifestiert, in welchem Alter beschnitten wird – , kann man auch nicht ohne Differenzierung automatisch von einem für „Juden und Muslime“ gleichermaßen bedeutsamen Ritual sprechen. Die männliche Beschneidung leitet sich im Übrigen im Islam nicht aus dem Koran, sondern nur aus den Hadithen ab, sie ist demgemäß „Sunnat“; wann und wie sie stattfindet, ist letztlich verhandel- und änderbar. Beschneidung ist nicht gleich Beschneidung. Oder etwa doch?

Das Kirchenrechtliche Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland legte kürzlich einen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung in der Beschneidungsfrage vor: „Die elterliche Sorgeberechtigung in religiösen Angelegenheiten umfasst auch die Einwilligung in eine von medizinisch qualifiziertem Personal de lege artis durchgeführte Zirkumzision, wenn eine solche nach dem religiösen Selbstverständnis der Sorgeberechtigten zwingend geboten ist.“<sup>15</sup>

Nun, gemäß der schafiitischen religiösen Lehrmeinung wäre eine Beschneidung von Mädchen verbindlich angebracht. Die Frage stellt sich hier, was wohl passiert, wenn sich jemand nach der Verabschiedung eines solchen Gesetzes in diesem Sinne auf das „religiöse Selbstverständnis“ – und auf den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes, der ja eine Ungleichbehandlung von Frauen und Männern verbietet – berufen würde?

Wie wäre eigentlich zu begründen, dass bei einer gesetzlichen Legitimation von

Beschneidung der einen religiösen Lehrmeinung – in diesem Fall der jüdischen – Rechnung getragen wird, einer anderen aber nicht? Und wenn die schafitische Rechtsschule verbindlich die Beschneidung beider Geschlechter vorsieht, dann tut sie das eben. Denn auch wenn man der Definition der WHO folgt, dass alle Formen der weiblichen Genitalbeschneidung als Verstümmelung zu sehen seien und damit zu verurteilen – einflussreiche Kleriker in der islamischen Welt tun es nicht. Auch wenn die Mitglieder des Bundestages weibliche Genitalverstümmelung ablehnen, werden sie, sollte ein diesbezügliches Gesetz verabschiedet werden, extreme Schwierigkeiten haben zu erklären, warum die religiöse Legitimation der männlichen Beschneidung in die Gesetzgebungspraxis Eingang findet, die weibliche dagegen verurteilt wird.

### Was also tun?

Egal, ob man nun die Beschneidung von Jungen befürwortet oder nicht, es gibt auch ohne Verabschiedung eines derart fatalen Gesetzes praktikable Mittel und Wege, dass in Zukunft in Deutschland die jüdische Beschneidung an Minderjährigen straffrei vorgenommen werden kann – wohl in Form einer die Praxis de facto duldenden Ausnahmeregelung. Für die muslimische Beschneidung, die eben keine strikte Altersgrenze kennt, käme etwa ein Optionsmodell in Betracht, das es, eventuell nach einem Beratungsgespräch, einem Jungen ab 14 oder 16 Jahren ermöglichen würde,

sich für oder gegen die Beschneidung zu entscheiden.

Rein pragmatisch ist es sowieso die Frage, wie viele Fälle von jüdischer ritueller Beschneidung es in Deutschland überhaupt gibt. Vergleichbare Zahlen aus Holland lassen zumindest ahnen, dass es sich hierbei um eine niedrige Zahl im dreistelligen Bereich handeln wird.<sup>16</sup>

Es handelt sich hier, wenn man die aufgeregten Diskussionen beiseite lässt, um kein Problem, um dessentwillen man mit einer schlecht durchdachten Gesetzesinitiative die Büchse der Pandora öffnen sollte. Genau das würde nämlich geschehen, wenn religiöse Begründungen in säkularer Gesetzeswerke Einzug halten würden. Und es geht bei der Beschneidungsdiskussion im Speziellen darum, dass, bei allen möglichen Differenzen und Idealvorstellungen, was Praxis oder Zukunft von Genitalbeschneidungen angeht, eines doch von allen gewollt wird: mit allen Mitteln jede Hintertür verschlossen zu halten, durch die eventuell weibliche Genitalverstümmelung zugelassen oder sogar legalisiert werden könnte. Wer in gutem Glauben ein Gesetz zur Legalisierung der Zirkumzision aus religiösen Gründen in Deutschland einfordert, sollte zudem wissen, dass er mutmaßlich ganz gegen seinen eigenen Willen damit all jenen Frauen und Männern in den Rücken fällt, die sich etwa in Ägypten, Indonesien, Somalia und Irakisch-Kurdistan<sup>17</sup>, in Gebieten, in denen die schafitische Rechtsschule dominiert, gegen die weibliche Genitalverstümmelung einsetzen.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> WHO, UNICEF, UNFPA: Joint Statement on Female Genital Mutilation, 1997, [http://web.unfpa.org/upload/lib\\_pub\\_file/756\\_filename\\_fgm.pdf](http://web.unfpa.org/upload/lib_pub_file/756_filename_fgm.pdf). (Die in diesem Beitrag angegebenen Internetseiten wurden zuletzt am 11.8.2012 abgerufen.)

<sup>2</sup> Peter Mühlbauer, Rechtsfälle Klitorisvorhaut, Heise Online 31.7.2012. [www.heise.de/tp/artikel/37/3](http://www.heise.de/tp/artikel/37/3)

736/1.html. Die Praxis allerdings sieht anders aus. In Ländern, in denen diese Form weiblicher Genitalverstümmelung angeblich praktiziert wird, sind es in der Regel medizinisch unqualifizierte Personen, die den „Schnitt“ an jungen Mädchen vollziehen, mit Rasierklingen, Scheren oder sogar mit Fingernägeln. Dabei werden die Genitalien des

- Mädchens in den allermeisten Fällen viel schwerer verletzt.
- <sup>3</sup> Zitiert nach Domradio vom 20.7.2012, [www.domradio.de/aktuell/83045/im-wortlaut.html](http://www.domradio.de/aktuell/83045/im-wortlaut.html).
  - <sup>4</sup> Sami A. Aldeeb Abu-Sahlieh, *Islamic Law and the Issue of Male and Female Circumcision*, *Third World Legal Studies*: Vol. 13, 1995.
  - <sup>5</sup> Shafi'i Institute, [www.shafiifqh.com/what-is-the-ruling-on-circumcision-for-women](http://www.shafiifqh.com/what-is-the-ruling-on-circumcision-for-women).
  - <sup>6</sup> Eine Übersichtskarte der Rechtsschulen und ihrer Verbreitung findet sich im englischsprachigen Wikipedia: <http://en.wikipedia.org/wiki/Shafi'i>.
  - <sup>7</sup> Shafi'i Institute: *What is the Ruling on Circumcision for Women?*, a.a.O.
  - <sup>8</sup> Vgl. *Answering Islam: Circumcision*, <http://answering-islam.org/Index/C/circumcision.html>.
  - <sup>9</sup> *Muftisays.com: Does female circumcision have its place in Islam?*, Mai 2006, [www.muftisays.com/qa/question/1884/does-female-circumcision-have-its-place-in-islam.html](http://www.muftisays.com/qa/question/1884/does-female-circumcision-have-its-place-in-islam.html).
  - <sup>10</sup> Als Beispiel sei hier der malikitische Rechtsgelehrte Sheikh A. B. Muhammed aus Nigeria zitiert: „According to Islamic law, circumcising male and female children is a beauty in Islam. It completes their al-fitra, acts that correspond to human nature ... Circumcision is one of the signs by which a Muslim is distinguished from a non-Muslim. It was related by Imam Bukhari from Abu Hurayrah that the Prophet (SAW) said that Prophet Ibrahim (ASW) circumcised himself after the age of 80“ (Sheikh A. B. Muhammed, *Rules of circumcision in Islam*, *Nigerian Tribune* 28.5.2010, [www.tribune.com.ng/index.php/muslim-sermon/6026-rules-of-circumcis](http://www.tribune.com.ng/index.php/muslim-sermon/6026-rules-of-circumcis)).
  - <sup>11</sup> Zu erwähnen seien hier etwa die Interventionen von Ifran al Allawi vom Center for Islamic Pluralism, [www.islamicpluralism.org/2059/campaign-against-fgm-in-iraq-and-middle-east](http://www.islamicpluralism.org/2059/campaign-against-fgm-in-iraq-and-middle-east).
  - <sup>12</sup> Pinak Pani Datta, *Female Genital Mutilation: An Open Secret in India*, 17.4.2012, [www.youthkiawaaz.com/2012/04/female-genital-mutilation-an-open-secret-in-india](http://www.youthkiawaaz.com/2012/04/female-genital-mutilation-an-open-secret-in-india).
  - <sup>13</sup> WADI: *Female Genital Mutilation in Iraq: An Empirical Study in Kirkuk Province*, Berlin und Suleymaniah 2012. [www.stopfgmkurdistan.org/html/english\\_fgm\\_study2.htm](http://www.stopfgmkurdistan.org/html/english_fgm_study2.htm).
  - <sup>14</sup> Thomas von der Osten-Sacken/Thomas Uwer: *Is Female Genital Mutilation an Islamic Problem?*, in: *Middle East Quarterly*, Winter 2007.
  - <sup>15</sup> Zit. nach Matthias Kamann, *Experten ringen um Zulässigkeit von Beschneidungen*, in: *Die Welt* vom 27.7.2012, [www.welt.de/politik/deutschland/article108391504/Experten-ringen-um-Zulaessigkeit-von-Beschneidungen.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article108391504/Experten-ringen-um-Zulaessigkeit-von-Beschneidungen.html).
  - <sup>16</sup> Wenn nach Aussagen des Oberrabbinats in Holland jährlich 50 Knaben nach jüdischem Ritus beschnitten werden, aber 30 000 Juden in Holland leben, dann betrifft es in Deutschland wohl kaum mehr als 250 Fälle im Jahr. In Holland machen hochgerechnet, bei 10 000 bis 15 000 Beschneidungen pro Jahr, die jüdischen also gerade einmal 0,5 Prozent aus. Vgl. Chabad: *Dutch Chief Rabbi Not Alarmed by Doctors' Circumcision Campaign*, 7.11.2011, [www.chabad.org/news/article\\_cdo/aid/1671945/jewish/Dutch-Physicians-Oppose-Circumcision.htm](http://www.chabad.org/news/article_cdo/aid/1671945/jewish/Dutch-Physicians-Oppose-Circumcision.htm).
  - <sup>17</sup> In Irakisch-Kurdistan wurde FGM vom kurdischen Regionalparlament im Juli 2011 gesetzlich verboten. Siehe *Human Rights Watch: Iraqi Kurdistan: Law Banning FGM a Positive Step*, 26.7.2011, [www.hrw.org/news/2011/07/25/iraqi-kurdistan-law-banning-fgm-positive-step](http://www.hrw.org/news/2011/07/25/iraqi-kurdistan-law-banning-fgm-positive-step).

Elisabeth Deutscher, Heidelberg

# Muslimische Seelsorge in Deutschland

Seelsorge wird in Deutschland weitgehend als ein unter spezifisch christlichen Gesichtspunkten entwickeltes Konzept verstanden, das in Verbindung mit einem professionellen psychologischen Ansatz im weitesten Sinne die Begleitung Ratsuchender und Notleidender durch eine meist neutrale Person und mit meist religiösem Bezug meint. Die Seelsorge im öffentlichen Raum ist durch Verträge zwischen den Bundesländern und den christlichen Kirchen geregelt und in vielen kommunalen Einrichtungen fest etabliert.

In der islamischen Welt ist eine derart institutionalisierte Seelsorge bislang weitgehend unbekannt, da Nächstenfürsorge zwar ausgehend von den Aussagen des Korans und der Hadithe eine kollektive Pflicht darstellt, die ihren Ausdruck aber zumeist in Besuchen des Kranken und Beistand in Leid und Not durch den Imam oder durch Familienangehörige findet. Muslime kennen keine besonderen Riten für Kranke (wie etwa Krankenabendmahl, Krankensalbung), für den Krankenbesuch sind keine ausgebildeten „Amtsträger“ nötig. Der Praxis liegt häufig ein traditionelles Krankheitsverständnis zugrunde, das Krankheit nicht selten als Prüfung von Gott oder als Strafe für begangene Sünden betrachtet.

Um den besonderen Bedürfnissen von Muslimen im Notfall-, Pflege- und Justizbereich entgegenzukommen, sind in Deutschland auf lokaler Ebene häufig entsprechende Angebote eingerichtet worden, wobei muslimische Seelsorgeangebote in Kliniken am meisten etabliert erscheinen. Im Notfallbereich werden muslimische Seelsorger oft

bei Bedarf nachalarmiert. Die Betreuung in Justizvollzugsanstalten wird meist durch christliche Helfer oder vereinzelt durch muslimische Freiwillige geleistet. Eine muslimische Militärseelsorge besteht nicht. Neben der Forderung nach spezifisch muslimischer Betreuung der Klienten gibt es aus sprachlichen, kulturellen und religionspezifischen Gründen häufig einen großen Bedarf an qualifizierten Dolmetscher- und Vermittlerrollen zwischen Klienten, Angehörigen und dem Personal, den meist weder christliche Seelsorger noch muslimische Imame oder Familienangehörige im erforderlichen Maße abdecken können. Um diesem Bedarf entgegenzukommen, das Angebot professionell ausgebildeter muslimischer Ehrenamtlicher auszuweiten und gleichzeitig die etablierten Seelsorgestandards und Rahmenbedingungen der Seelsorge in Deutschland (Schweigepflicht, der nichtmissionarische Charakter, Verbot des Missbrauchs der Seelsorgesituation, Methodik der Gesprächsführung etc.) zu gewährleisten, wurden in den letzten Jahren vor allem im Bereich der muslimischen Klinik- und Notfallseelsorge vermehrt entsprechende Ausbildungsangebote für muslimische Ehrenamtliche entwickelt. Sie versuchen zumeist, islamische Theologie mit humanwissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen aus der christlichen Seelsorge zu verbinden, und stoßen auf eine sehr positive Resonanz. Grundsätzlich bleibt aushandlungsbedürftig, wie sich ein christliches Seelsorgekonzept mit islamischen Vorstellungen verbinden lässt, ob der Begriff „Seelsorge“ adäquat ist und wie ein

professionalisiertes Seelsorgeangebot von muslimischen Verbänden und Familien angenommen und unterstützt wird. Auch die Tatsache der noch offenen Frage nach einer juristischen Anerkennung islamischer Religionsgemeinschaften in Deutschland beeinflusst die organisatorische Koordination einer muslimischen Seelsorge.

Die einschlägigen Initiativen – die meist auch vom Europäischen Integrationsfonds (EIF) finanziell gefördert wurden – sollen im Folgenden skizziert werden. Ihnen ist eine rege und vielseitige Unterstützung zu wünschen.

### **Telefonseelsorge (Berlin, DITIB, Köln)**

Seit 1. Mai 2009 ist das „Muslimische SeelsorgeTelefon“ (MuTeS) geschaltet, das von „Islamic Relief – Humanitäre Organisation in Deutschland e.V.“ getragen wird. Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sowie der Caritasverband des Erzbistums Berlin unterstützen das gemeinnützige Projekt besonders in der Anfangsphase in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung, Supervision, Auswahl der angehenden Seelsorger und Öffentlichkeitsarbeit, um MuTeS die eigenständige Erfüllung der qualitativen Anforderungen an eine Telefonseelsorge zu ermöglichen. Die konkrete Zusammenarbeit mit dem „Muslimischen SeelsorgeTelefon“ wird durch die „Kirchliche Telefonseelsorge Berlin“ gestaltet. Nach eigenen Angaben bieten zurzeit 55 fachkundig ausgebildete muslimische Seelsorger unterschiedlicher Berufsgruppen und kultureller Hintergründe sowie drei Imame eine tägliche Bereitschaft von 8 bis 24 Uhr. Neben Deutsch sind auf Wunsch auch Gespräche u. a. in Türkisch, Urdu oder Marokkanisch möglich. Außer den normalen Telefongebühren fallen keine Kosten an. Das SeelsorgeTelefon möchte Gehör und Zuwendung für Menschen in Situationen der Angst, Trauer,

Gewalterfahrung oder Überforderung bieten, wobei die Anonymität gewahrt wird. Aus einer Statistik vom März 2011 geht hervor, dass 73 Prozent der Anrufer Frauen sind und in der Regel zwischenmenschliche Themen angesprochen werden. Der islamische Rahmen wird respektiert und bewahrt, rein religiöse Fragestellungen werden aber an entsprechende Ansprechpartner wie z. B. Moscheen weitergegeben. („Muslimisches SeelsorgeTelefon“: 030-443509821; weitere Informationen auf [www.mutes.de](http://www.mutes.de), s. auch MD 6/2009, 229f)

Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) bietet seit 2009 eine Hotline für telefonische Familien- und Sozialberatung an, die von fachkundigen Pädagogen betreut wird. Werktags von 9 bis 16 Uhr wird nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ versucht, eine Orientierungshilfe und Anlaufstelle für vielseitige Probleme in Schule und Familienleben, bei Drogen- und Suchtproblemen, Gewalterfahrung, Diskriminierung, Familienzusammenführung oder bei Behördengängen zu bieten und die Anrufer an die betreffenden örtlichen Regel- und sonstigen Hilfsdienste weiterzuleiten. Das Angebot verspricht absolute Anonymität und ist für alle Menschen offen, unabhängig von Herkunft, Religion oder Situation. (Telefonische Hotline der Familien- und Sozialberatung der DITIB: 0221-3555590; weitere Informationen: [www.ditib.de](http://www.ditib.de))

Unter dem Titel „Muslimische Seelsorge. Hilfsbereitschaft unter Muslimen“ bietet ein „kleiner Verein“ in Köln, der „sich nicht bevormunden lassen“ will und „wo jeder sich frei fühlen kann“, Seelsorge per Telefon oder im Internet per Instant Messaging, E-Mail und Frageformular an. Von 10 bis 12 Uhr und von 17 bis 18 Uhr kann man sich telefonisch beraten lassen, wenn man nicht den „klassische(n) Gang zum Vorbeter der nächstgelegenen Moschee“ gehen möchte. Das private Angebot verspricht Neutralität,

Geborgenheit, Ehrlichkeit und Offenheit und ist unter 0221-67774166 zu erreichen. Personell bestehen Verbindungen zu einem „Akademischen Bund Interkulturell e.V.“ in Köln; eine institutionelle Anbindung ist allerdings nicht erkennbar, wie auch die inhaltliche Ausrichtung gänzlich unbestimmt bleibt – also ein durchaus zweifelhaftes Angebot. (Weitere Informationen: [www.muslimischeseelsorge.de](http://www.muslimischeseelsorge.de))

### **Christlich-Islamische Gesellschaft, Köln**

Die Christlich-Islamische Gesellschaft e.V. (CIG) mit Sitz in Köln hat 2009 erstmalig ein Modellprojekt zur Ausbildung ehrenamtlicher muslimischer Notfallseelsorger durchgeführt und ihr Angebot seither weiterentwickelt. Aktuell bietet die Gesellschaft verschiedene Fortbildungsseminare für die Mitarbeitenden in Krankenhäusern, Seniorenheimen, Hospizen, im Rettungsdienst und in der öffentlichen Verwaltung sowie in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Ausbildung muslimischer Notfallbegleiter an. Die Seminare sind grundsätzlich von der CIG themenspezifisch konzipiert, je nach Bedarfsgruppe aber sehr flexibel in der Durchführung. So variieren die Anzahl und Auswahl der Module sowie die Durchdringungstiefe der einzelnen Themen bei den bis zu drei Tage dauernden Seminaren. Die CIG ist seit 1982 hauptsächlich in Nordrhein-Westfalen aktiv und nach eigenen Angaben Deutschlands ältester und größter Zusammenschluss von christlichen Kirchen und muslimischen Verbänden zur Förderung des interreligiösen Dialogs. (Weitere Informationen: [www.christenundmuslime.de](http://www.christenundmuslime.de))

### **Mannheimer Institut für Integration und interreligiösen Dialog**

Das Mannheimer Institut für Integration und interreligiösen Dialog e.V. und die

Evangelische Akademie der Pfalz haben im Mai 2011 die Initiative „Islamische Krankenhausseelsorge in der Metropolregion Rhein-Neckar“ angestoßen. Vorausgegangen waren praxisnahe Pilot-Ausbildungsgänge in Zusammenarbeit mit der „Union muslimischer Theolog/innen und Islamwissenschaftler/innen e.V.“, deren 32 Absolventen aus verschiedenen Herkunftsländern heute in Krankenhäusern und Notfallorganisationen tätig sind. Die auf eine Region ausgerichtete Initiative möchte Deutsch und Türkisch bzw. Arabisch sprechende muslimische Frauen und Männer, die mit der Herkunftskultur und der deutschen Gesellschaft vertraut sind, auf islamisch-theologischen sowie humanwissenschaftlichen Grundlagen zu islamischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern ausbilden. Dabei arbeitet sie stark mit den Moscheevereinen sowie meist kommunalen Krankenhäusern und psychiatrischen Einrichtungen der Region zusammen. Die aktuelle, im Januar 2012 begonnene Ausbildung umfasst 165 Stunden Unterricht sowie rund 80 Stunden Praktikum, das mit Supervision begleitet wird. Praxiserfahrene Referenten behandeln Aspekte wie seelsorgerische Gesprächsführung, die Leistungen des Sozialdienstes, die Bestattung von Muslimen und die Anleitung zur Selbstreflexion sowie religionsgeschichtliche, psychologische, juristische und organisatorische Themen. Die Teilnehmer aus verschiedenen Berufsfeldern und Herkunftsländern sind meist deutsche Staatsbürger und schätzen nach eigenen Angaben die innerislamische Ökumene sowie den interreligiösen Austausch, der hier möglich wird. Sie haben sich nach Ende des Kurses zu einer zweijährigen seelsorgerischen Tätigkeit in einer medizinischen Einrichtung verpflichtet, die ihren Ausbildungsplatz finanziell unterstützt hat. Das Mannheimer Institut plant nun weitere Fortbildungen, die durch einen Unterstützerkreis mitfinanziert werden sollen.

Auch die Klinische Seelsorgeausbildung (KSA) soll mit einbezogen werden. Langfristiges Ziel der Initiative ist es, das multiplikationsfähige Mannheimer Modell auf gemeinsame Fortbildungsangebote mit anderen Trägern auszuweiten, um mithilfe der Initiative, die ein wichtiger Schritt zu Gleichstellung, Verwirklichung des Verfassungsrechts und Integration darstellt, in jeder Krankenanstalt multikulturelle und multireligiöse Seelsorgeteams zu etablieren. (Weitere Informationen: [www.institut-mannheim.de](http://www.institut-mannheim.de), s. auch G. Wenz/T. Kamran [Hg.], Seelsorge und Islam in Deutschland, Speyer 2012)

### **Grüner Halbmond, Frankfurt am Main**

Die muslimische Organisation Grüner Halbmond e.V. (GHM), die 2006 in Frankfurt am Main gegründet wurde und sich über Spenden finanziert, widmet ihre kultur- und religionssensiblen sozialen Dienste dem gesamten Spektrum der Pflege- und Sozialarbeit und leistet durch Kooperationen mit staatlichen und kirchlichen Trägern, der Wohlfahrtspflege sowie weiteren sozialen Einrichtungen seinen Beitrag zur bestehenden sozialen Infrastruktur. Regelmäßig werden hier muslimische Krankenhaus- und Notfallseelsorger ausgebildet, wobei das Zentrum Seelsorge und Beratung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, die katholische Klinikseelsorge und die Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie die Ausbildung ihren fachlichen Standards entsprechend begleitet. Die Teilnehmer werden in 220 Stunden in Gesprächsführung und Konfliktmanagement geschult, in die psychologischen und juristischen Grundlagen der Seelsorge eingeführt und bei Praxisstunden von erfahrenen christlichen Seelsorgern unterstützt. Den theologischen Ausbildungsteil übernehmen Imame aus verschiedenen Moscheegemeinden. Der GHM verpflichtet sich zur Einhaltung

von grundlegenden ethischen und fachlichen Rahmenbedingungen und bietet seine Arbeit konfessionsübergreifend an, wobei überwiegend Muslime betreut werden. (Weitere Informationen: [www.ghmev.de](http://www.ghmev.de))

### **Muslimische Seelsorge in Wiesbaden**

Am 1. November 2008 wurde das Projekt „MUSE – Muslimische Seelsorge in Wiesbaden“ auf Basis der Integrationsvereinbarung zwischen der Stadt Wiesbaden und der Arbeitsgemeinschaft der Islamischen Gemeinden Wiesbaden ins Leben gerufen. Ziel des anfangs vom Europäischen Integrationsfonds (EIF) und der Landeshauptstadt Wiesbaden finanziell geförderten Projekts ist es, eine institutionalisierte muslimische Seelsorge in Form einer Migrantenselbstorganisation aufzubauen, muslimische Seelsorgehelferinnen und -helfer auszubilden und durch diese spirituelle Unterstützung und religiöse Hilfestellung für Patienten und deren Angehörige anzubieten. Außerdem steht MUSE als Ansprechpartner in Fragen des kultur- bzw. religionssensiblen Umgangs auch für das Personal von Pflegeeinrichtungen zur Verfügung.

An der zehnmonatigen, etwa 130 Qualifizierungsstunden umfassenden professionellen Ausbildung der systematisch ausgewählten muslimischen Ehrenamtlichen sind muslimische Gemeinden, wissenschaftliche Berater und kirchliche Vertreter beteiligt. Die Stärkung der persönlichen Kompetenzen im Bereich der Kommunikationsfähigkeit und die Vertiefung des Islamwissens und der Kenntnisse über weiterführende Hilfsangebote im Wiesbadener Raum bestimmen den Inhalt des Kurses. Nach eigenen Angaben besteht das MUSE-Team im Sommer 2012 aus 23 ausgebildeten Musliminnen und Muslimen, die ihre kostenfreie Begleitung in elf Sprachen anbieten und durch Supervision begleitet werden. Durch ein Projektbüro in den Räumen der

städtischen Integrationsabteilung, zwei hauptamtliche Projektmitarbeiter, einen MUSE-Fachbeirat sowie ein seit August 2010 bei der Kooperationspartnerin Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken (HSK) eingerichtetes Büro ist das Projekt nachhaltig gesichert, das einen wichtigen Beitrag zur sozialen Grundversorgung und Integration der Muslime darstellt und stark in Anspruch genommen wird. (Weitere Informationen: [www.hsk-wiesbaden.de/living-hospital/muse-in-der-hsk.html](http://www.hsk-wiesbaden.de/living-hospital/muse-in-der-hsk.html))

### **Fortbildung in der Krankenhauseelsorge für Imame, Hamburg**

Im Frühsommer 2012 startete die evangelische Pastorin Christina Kayales in Kooperation mit der Hamburger Schura, dem Rat der Islamischen Gemeinden, erstmalig eine zehnwöchige Fortbildung in der Krankenhauseelsorge für Imame. Die elf Teilnehmenden, die aus sechs Nationen stammen, kommen einmal wöchentlich für zweieinhalb Stunden in Hamburg zusammen, um die Kommunikation mit Patienten und ihren Angehörigen, theologische Perspektiven sowie praktische Fragen aus dem Krankenhausalltag, aber auch ihre eigene Rolle zu diskutieren. Zielgedanke sei es zum einen, sprachliche und kulturelle Verständigungsprozesse zu unterstützen, da Missverständnisse oft die medizinische Betreuung erschweren. Außerdem sollen Patienten einen Ansprechpartner in religiösen Fragen haben, der sie berät und ihnen hilft, im Krankenhausalltag einen Platz für tröstende Rituale zu finden. Nach Abschluss des Kurses werden die Namen der Teilnehmer auf eine Liste des Kirchenkreisverbandes Hamburg gesetzt, auf die alle Krankenhauseelsorger der Umgebung bei Bedarf zugreifen können. Nicht zuletzt aufgrund der positiven Resonanz möchte Kayales im Herbst 2012 zu einem Kurs für Ehrenamtliche aus Moscheegemeinden

einladen. (Weitere Informationen: [www.kirche-hamburg.de](http://www.kirche-hamburg.de))

### **„MünchenKompetenz“**

Ein interessantes Projekt war „München-Kompetenz“ im Jahr 2008/2009, eine vom Sozialreferat München organisierte und vom Europäischen Integrationsfonds (EIF) geförderte Weiterbildung für (meist im Heimatland ausgebildete) Imame und muslimische Seelsorger und Seelsorgerinnen, die aufgrund ihrer tragenden Rolle als Berater und Ansprechpartner ihrer Gemeinden in acht eintägigen Modulen die nötigen Kenntnisse in Bezug auf die nichttheologischen Aspekte ihrer Arbeit, also kommunale Strukturen, Einrichtungen und Abläufe erwerben sollten. Gleichzeitig fördert das Projekt die Integration sowie die Vernetzung zwischen muslimischen Gemeinden und Kommunen. Das erfolgreiche Projekt wurde und wird von anderen Städten übernommen, wozu die Stadt München eine Handreichung zur Hilfestellung veröffentlicht hat ([www.muenchen.info/soz/pub/pdf/388\\_muenchen\\_kompetenz\\_broschuere.pdf](http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/388_muenchen_kompetenz_broschuere.pdf)).

### **Gesellschaft für interkulturelle Seelsorge und Beratung, Düsseldorf**

Die Gesellschaft für Interkulturelle Seelsorge und Beratung (Society for Intercultural Pastoral Care and Counselling – SIPCC) wurde 1995 offiziell als eine Gemeinschaft von Personen aus den Bereichen Seelsorge, Beratung, Supervision, Lehre und aus anderen Arbeitsfeldern gegründet, um interkulturelle Kompetenz von Seelsorgern und Beratern in Praxis und Theorie zu fördern und durch einen Dialog von Theologie, Humanwissenschaften und Praxis methodisch weiterzuentwickeln. Neben Publikationen bietet die SIPCC deshalb seit 1986 jährlich internationale Seminare, Fachtagungen und

Studienfahrten zu weltweiten Zielen an, an denen Personen unterschiedlicher ethnischer Herkunft teilnehmen. Entstanden auf christlichem Hintergrund hat die Gesellschaft heute Mitglieder verschiedenster religiöser und kultureller Prägungen. (Nähere Informationen unter [www.ekir.de/sipcc](http://www.ekir.de/sipcc))

## Literatur

Erdem, Gülbahar/Sassin, Brigitta, Was heißt eigentlich Seelsorge auf Türkisch? Das Projekt „MUSE – Muslimische Seelsorge in Wiesbaden“, in: CIBEDO – Beiträge zum Gespräch zwischen Christen und Muslimen 2/2012, 71-73

Frisch, Rainer/Sassin, Brigitta, Ausbildungskurs zur Muslimischen Krankenseelsorge – Wegbegleitung für muslimische Gläubige im Krankenhaus. Das Frankfurter Projekt 2011 aus katholischer Sicht, in: CIBEDO – Beiträge zum Gespräch zwischen Christen und Muslimen 2/2012, 74-76

Laabdallaoui, Malika/Rüschhoff, Ibrahim, Ratgeber für Muslime bei psychischen und psychosozialen Krisen, Bonn 2005

Weiß, Helmut/Federschmidt, Karl/Temme, Klaus (Hg.), Handbuch interreligiöse Seelsorge, Neukirchen-Vluyn 2010

Wenz, Georg/Kamran, Talat (Hg.), Seelsorge und Islam in Deutschland. Herausforderungen, Entwicklungen und Chancen, Speyer 2012

Yardim, Nigar/Müller-Lange, Joachim (Hg.), Notfallbegleitung für Muslime und mit Muslimen. Ein Kursbuch zur Ausbildung Ehrenamtlicher, München 2011

Michael Utsch

# Wer sorgt für die Seele eines kranken Menschen?

## Das Konzept „Spiritual Care“ als Herausforderung für die christliche Seelsorge

Eine schwere Erkrankung betrifft den ganzen Menschen, nicht nur ein Körperteil. Die Rolle der Seelsorge, die früher für Trost, geistliche Unterstützung und Begleitung zuständig war, hat sich mit dem Aufkommen professioneller spiritueller Begleitung verändert. Denn in der Medizin hat sich in den letzten Jahren im Rahmen der Palliativversorgung ein bemerkenswerter Wandel vollzogen. Für diejenigen Menschen, denen kurativ nicht mehr zu helfen ist, sollen durch spezielle palliative Maßnahmen die letzten Lebensmonate und -wochen so angenehm wie möglich gestaltet werden. Standen früher allein das körperliche und psychische Wohlbefinden im Zentrum, beschäftigt sich die Palliativversorgung zunehmend auch mit existenziellen und religiösen Themen. Viele wissenschaftliche

Studien haben nämlich unmissverständlich gezeigt, dass die Zufriedenheit von Schwerkranken und Sterbenden insbesondere von der Berücksichtigung und Erfüllung ihrer spirituellen Bedürfnisse abhängt.<sup>1</sup>

Deshalb werden neuerdings an der Münchener medizinischen Fakultät angehende Ärzte in spiritueller Begleitung ausgebildet. Dort gibt es seit dem Jahr 2010 den bundesweit ersten Lehrstuhl für „Spiritual Care“, den sich ein jesuitischer Psychiater und ein evangelischer Krankenseelsorger teilen. Die beiden Lehrstuhlinhaber haben auch die Schriftleitung der neuen Zeitschrift für Spiritualität in den Gesundheitsberufen „Spiritual Care“ inne ([www.spiritual-care.online.de](http://www.spiritual-care.online.de)). Diese Zeitschrift dient als Publikationsforum der im Jahr 2011 gegründeten Internationalen Fachgesellschaft für

Gesundheit und Spiritualität. Die Fachgesellschaft und die Zeitschrift eint das Bemühen, einen „Konsensprozess“ zum Verständnis von Spiritualität im Gesundheitswesen auf den Weg zu bringen und Möglichkeiten der Umsetzung in der täglichen Patientenversorgung zu suchen.

Ausgehend von der Palliativmedizin wird die spirituelle Begleitung von Patienten auch in anderen medizinischen Fachgebieten zunehmend ernst genommen. Verstanden als Sorge für die spirituellen Bedürfnisse Kranker und ihrer Angehörigen entwickelt sich „Spiritual Care“ neben der somatischen, sozialen und psychologischen Behandlung des Patienten zu einer vierten Säule des Gesundheitssystems.

Was bedeutet es für die Seelsorge, wenn sich Gesundheitsfachkräfte – also Ärzte, Pflegekräfte, Psychotherapeuten und Sozialarbeiter – in spiritueller Begleitung fortbilden? Die Krankenbetreuung und Sterbebegleitung war über viele Jahrhunderte eine zentrale kirchliche Aufgabe. Wenn nun nicht nur die körperliche und psychologische Betreuung durch medizinische Fachleute geleistet wird, sondern diese auch die spirituelle Begleitung übernehmen, muss dann „Spiritual Care“ als weitere Folge des unaufhaltsamen Säkularisierungstrends in den westlichen Gesellschaften verstanden werden? Das Konzept „Spiritual Care“ ist jedenfalls breiter aufgestellt als die klassische Krankenhausseelsorge. Dort werden Patienten durch Vertreter einer einzelnen Religionsgemeinschaft begleitet, deren religiöser Hintergrund transparent ist. Zum Selbstverständnis von „Spiritual Care“ gehört ein interdisziplinärer Ansatz: Pfleger, Sozialarbeiter und Ärzte sind gemeinsam in die spirituelle Begleitung von Patienten eingebunden. „Spiritual Care“ versucht, religionsübergreifend auf die spirituellen Bedürfnisse einzugehen, ohne sich dabei auf ein bestimmtes Bekenntnis festzulegen.

## Heilungsangebote der Kirchen

Lange bevor die Medizin sich der spirituellen Dimension des Krankseins zugewandt hat, wurden von den Kirchen die heilenden Wirkungen von Gottesdiensten, Sakramenten und kirchlicher Gemeinschaft praktiziert. In Großbritannien gibt es seit über 100 Jahren eine Heilungsbewegung in den Kirchen, die den Heilungsauftrag Jesu ernst nimmt (vgl. z. B. Matth 10,1.8). In der anglikanischen Tradition existiert seit jeher ein intensiver Dialog zwischen Medizinern und Theologen. Im anglo-katholischen Bereich entstanden Geschwisterschaften des Heilungsdienstes, seit 1915 etwa die „Guild of St Raphael“ ([www.guild-of-st-raphael.org.uk](http://www.guild-of-st-raphael.org.uk)). In den USA wurde 1932 der „Order of Saint Luke“ gegründet ([www.orderofstluke.org](http://www.orderofstluke.org)). Auch er verfolgt das Ziel, Gesundheitsfachkräfte und Krankenhauseelsorger zu einer ordensähnlichen Fürbitt- und Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen. Es ging ihm um die Wiederbelebung des urchristlichen Heilungsauftrags der Kirche, dem seine Mitglieder durch Fürbitte für die Kranken und die biblische Handauflegung in enger Zusammenarbeit mit Psychiatern, Ärzten und Psychologen nachkommen wollten. Noch heute ist die Vereinigung in den USA mit über 7500 Mitgliedern aktiv. Der starke gesellschaftliche Trend zu Gesundheitsoptimierung und Wellness hat die Kirchen weiterhin beschäftigt und angeregt, eigene Initiativen auf den Weg zu bringen. Die Anglikanische Kirche von England beauftragte eine Kommission von Experten aus Theologie, Kirche, Gemeinden und Medizin, eine Dokumentation zum Heilungsauftrag und -dienst der Kirchen zu erstellen, die im Jahr 2000 unter dem Titel „A Time to Heal“ veröffentlicht wurde. Neben theologischen Grundlagen der Heilung werden dort zahlreiche Möglichkeiten und Praktiken kirchlicher Heilungsdienste dargestellt. Diese umfassende ökumenische

Studie hat auch in Deutschland Auswirkungen gezeigt.<sup>2</sup>

### **Integrationsansätze von Medizin und Seelsorge**

Allerdings verläuft die Zusammenarbeit von ärztlicher und pastoraler Betreuung häufig nicht so reibungslos, wie es aus Patientensicht wünschenswert wäre. Zu unterschiedliche Menschenbilder, Gesundheitsideale, Behandlungsmethoden, fachliche Rivalitäten und Ausbildungstraditionen stoßen hier aufeinander. Zahlreiche Initiativen haben versucht, Brücken zwischen Medizin und Theologie zu bauen und die Krankenversorgung in interdisziplinärer Kollegialität zu optimieren.

In Deutschland hat hier die Berliner Landeskirche Pionierarbeit geleistet, indem sie die Zusammenarbeit zwischen Medizin und Seelsorge förderte und unterstützte. Im Jahr 1925 rief Carl Gunther Schweitzer, damals Direktor im Zentralaussschuss für Innere Mission der evangelischen Kirche und zugleich Leiter der „Apologetischen Centrale“ in Berlin-Spandau – Vorgänger-Institut der EZW – mit einigen anderen Theologen und Medizinern die Arbeitsgemeinschaft „Arzt und Seelsorger“ ins Leben. Schon damals waren sich die Initiatoren darüber einig, dass „beide, Mediziner und Theologen, infolge langer Gewöhnung vielfach nur noch die eigene, aber nicht auch die Sprache des anderen verstehen. So wird es auf beiden Seiten der Geduld und der Einfühlung bedürfen, ehe wir uns miteinander verständigen.“<sup>3</sup> Bis 1932, als die Berliner Arbeitsgemeinschaft ein Opfer ihrer Zeit wurde, fanden gut besuchte Begegnungstagen statt. 25 Hefte einer gleichnamigen Schriftenreihe belegen die regen Aktivitäten an Vorträgen, Diskussionsveranstaltungen und Tagungen dieser Initiative.

Nach dem Krieg wurde die Berliner Arbeitsgemeinschaft von Medizinerinnen und

Theologen bis 1961 weitergeführt. Allerdings stellte der Berliner Pfarrer Ernst Jahn im Rückblick gravierende Unterschiede in der Herausforderung für die Seelsorgearbeit zwischen der Vor- und der Nachkriegszeit fest: „Die Leitgedanken der einstigen Gemeinschaft entstanden in der apologetischen Zentrale, und sie waren deshalb auch apologetisch bestimmt. Es ging in erster Linie um die Abwehr einer materialistischen Auffassung der Menschenseele und um die Hinkehr zu einem christlichen Menschenbild.“<sup>4</sup> Nach dem Krieg sei jedoch mit dem Aufkommen der Dialektischen Theologie ein neuer Ausgangspunkt geschaffen worden. Die Dialektische Theologie versuche nicht das christliche Menschenbild apologetisch zu verteidigen, sondern sie gehe von der Voraussetzung aus, dass jede menschliche Existenz Gott unterstehe.

Zudem habe sich das weltanschauliche Klima der Seelenforschung verändert. Jahn weist hier neben anderem auf die „Medizin der Person“ von Paul Tournier hin, der in seinem Modell Raum für – zeitgenössisch ausgedrückt – die spirituelle Dimension lassen würde. In der Tat fand der Schweizer Arzt Paul Tournier in der Technik der Psychoanalyse eine Unterstützung für den christlichen Glauben, die mit ihren Methoden der Glaubensumsetzung nützlich sein könne. Aufgrund seiner großen ärztlichen und seelsorgerischen Erfahrung kam er zu der Einsicht, dass es im geistlichen Leben viele Ereignisse gebe, „die Menschen Gott zuschreiben, während sie doch durch die Funktionen des Unbewussten bestimmt werden“<sup>5</sup>. Mithilfe der Psychoanalyse sei es möglich, die persönlichen psychologischen Motive aufzudecken, die einen Menschen in Wirklichkeit beherrschten und „das völlige Gegenteil eines Rufes des Geistes sind“<sup>6</sup>. Tournier zählt zu den Schweizer Pionieren einer Integration von Psychotherapie und Seelsorge. In reger Vortragstätigkeit und durch viele Bücher begründete er eine

personale Ganzheitsmedizin, die den persönlichen Glauben des Patienten und des Arztes mit einbezieht. Sein Ansatz wird bis heute durch internationale Jahrestagungen und eine wissenschaftliche Zeitschrift fortgeführt.<sup>7</sup>

Aus heutiger Sicht sind derartige Ansätze einer christlich-ganzheitlichen Heilkunde wie die „Medizin der Person“ eines Paul Tournier eine Randerscheinung geblieben. Viel stärker als auf die christliche Lehre vom Menschen beziehen sich gegenwärtig populäre Gesundheitsansätze entweder auf esoterische (Stichwort Geistheilung) oder auf buddhistische Leitbilder (Stichwort Achtsamkeit). Die doppelte apologetische Herausforderung, durch die Ernst Jahn die Arbeit der von Schweitzer gegründeten Arbeitsgemeinschaft „Arzt und Seelsorger“ charakterisierte, hat sich also bis heute nicht verändert. Alle „spirituellen“ Gesundheitsangebote eint die Sorge um die Seele in einer technikdominierten „Apparatemedizin“. Dabei sollte aber nicht übersehen werden, dass sich etwa buddhistische, esoterische, humanistische und christliche Sterbebegleitung deutlich voneinander unterscheiden.

Die apologetische Perspektive ist auch deshalb wichtig, weil die Beantwortung existenzieller Grundsatzfragen, die ja in jedem Gespräch zwischen Medizin und Theologie berührt werden, eine weltanschauliche Position voraussetzt. Für einen gelingenden Dialog ist die Reflexion und Offenlegung des eigenen Standpunkts unabdingbar. Wird dieser Schritt kritischer Reflexion übergangen, kann eine medizinische Behandlungsmaßnahme durch ein weltanschauliches System vereinnahmt werden. Die Psychotherapie ist ein anschauliches Beispiel für die Gefahr der Vereinnahmung. Nach dem Zweiten Weltkrieg bestand besonders bei Theologen und Religionslehrern ein hohes Interesse an den neuen Einsichten der Tiefenpsychologie. Deshalb

wurde im Jahr 1949 die „Stuttgarter Arbeitsgemeinschaft Arzt und Seelsorger“ gegründet, um diesbezügliche Weiterbildungen durchzuführen. Diese Dialogveranstaltungen mit namhaften Psychotherapeuten, Ärzten und Theologen fanden besonders durch die von Wilhelm Bitter herausgegebenen Tagungsbände viel Beachtung. Immer deutlicher jedoch dominierte im weiteren Verlauf die Jung'sche Psychoanalyse das Gespräch, was sich bis heute an den Inhalten der Jahrestagungen der nun als „Internationale Gesellschaft für Tiefenpsychologie“ bezeichneten Arbeitsgemeinschaft unschwer ablesen lässt ([www.igt-plochingen.de](http://www.igt-plochingen.de)). Die Religionspsychologie Jungs bietet viele Anknüpfungspunkte, aber auch zahlreiche Fallstricke für einen Dialog auf Augenhöhe.<sup>8</sup>

Auch die Seelsorge ist vor Vereinnahmungen nicht gefeit, etwa der unkritischen Übernahme psychologischer Menschenbilder. Der apologetischen Herausforderung hat sich die gesamte kirchliche Seelsorgeausbildung zu stellen, will sie sowohl fachlich auf der Höhe der Zeit sein als auch ihr christliches Profil nicht vergessen. 1969 fanden die ersten Kurse klinischer Seelsorge-Ausbildung (KSA) in der württembergischen Landeskirche statt, die sich stark an den Grundlagen der Gesprächspsychotherapie orientierte. 1971 nahm das Seelsorgeinstitut in Bielefeld-Bethel unter der Leitung von Dietrich Stollberg seine Arbeit auf. Im gleichen Jahr startete in Hannover das Pastoralklinikum unter der Leitung von Hans-Christoph Piper und in Frankfurt das „Seminar für therapeutische Seelsorge“ unter der Leitung von Werner Becher. 1972 schließlich wurde die Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) gegründet. Im Rückblick auf diese anspruchsvollen psychologischen Weiterbildungen wird aber mittlerweile selbstkritisch eingeräumt, dass die evangelische Seelsorge- und Beratungsarbeit im Zuge

ihrer Professionalisierung ihre eigene Kernkompetenz der Spiritualität vernachlässigt habe.<sup>9</sup>

### Gegenwärtige Herausforderungen

Die Gesundheitsversorgung steht vor großen Veränderungen, in denen Eigeninitiative und Vernetzung gefragt sind. Bei einem umfassenden Gesundheitsbegriff, der die spirituellen Bedürfnisse einschließt, sind auch Kirche und Diakonie mit ihren Kompetenzen und Ressourcen gefragt. Um das Gespräch zwischen Medizin und Theologie fortzusetzen, sind vor allem zwei Schritte nötig: 1. Eine Verständigung über das Spiritualitäts-Konzept: Was verstehen Vertreter des Spiritual-Care-Konzepts unter Spiritualität? Unterscheidet sich professionelles Spiritual Care von pastoraler geistlicher Begleitung? Inwieweit setzt eine spirituelle Begleitung des Patienten eine weltanschauliche/religiöse Übereinstimmung mit dem Behandelnden voraus? 2. Das Suchen nach Formen der Zusammenarbeit: Was bedeutet es für die Krankenhauseelsorge, dass sich das medizinische System zunehmend dem Thema Spiritualität öffnet? Welche Voraussetzungen sind bei einer Kooperation zu klären und abzustimmen? An welchen konkreten Punkten können sich fachliches

und kirchengemeindliches Handeln sinnvoll ergänzen? Diese und weitere Fragen werden auf der Tagung „Krankenhauseelsorge oder ‚Spiritual Care‘?“ thematisiert, die am 21. und 22. September 2012 in Berlin stattfindet und von der Evangelischen Akademie zu Berlin in Zusammenarbeit mit der EZW veranstaltet wird (vgl. dazu S. 349f in diesem Heft).

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Vgl. Harold A. Koenig, Spiritualität in den Gesundheitsberufen. Ein praxisorientierter Leitfaden, Stuttgart 2012.
- <sup>2</sup> Vgl. Evangelisches Missionswerk (Hg.), Von der heilenden Kraft des Glaubens, Hamburg 2005; Deutsches Institut für ärztliche Mission DIFÄM (Hg.), Die heilende Dimension des Glaubens, Tübingen 2007; DIFÄM (Hg.), Gesundheit, Heilung und Spiritualität. Tübingen 2008; Reinhard Köller/Georg Schiffner (Hg.), Christliche Heilkunde – Zugänge, Aumühle 2011.
- <sup>3</sup> 40 Jahre Berliner Arbeitsgemeinschaft Arzt und Seelsorger. Berliner Hefte zur Förderung der evangelischen Krankenseelsorge, Heft 18/1965, 20.
- <sup>4</sup> Ebd., 24.
- <sup>5</sup> Paul Tournier, Technik und Glaube, Basel 1945, 57.
- <sup>6</sup> Ebd., 56.
- <sup>7</sup> Vgl. [www.medecinedelapersonne.org](http://www.medecinedelapersonne.org) bzw. [www.ijpcm.org](http://www.ijpcm.org).
- <sup>8</sup> Vgl. Michael Utsch, Spuren Gottes im Unbewussten?, in: MD 9/2011, 325ff.
- <sup>9</sup> Vgl. Michael Klessmann, Spiritualität: Eine neue Ressource für die evangelische Beratung? Fokus Beratung, 2004, 17-25.

# INFORMATIONEN

## ALTERNATIVE MEDIZIN

**Eso-Watch: Internet-Krieg um Alternativmedizin.** Die Frage nach der Wirksamkeit von Alternativ- oder Komplementärmedizin liefert immer wieder Stoff für weltanschauliche Diskussionen und Konflikte. Für ein ausgewogenes Urteil sind zuverlässige Informationen wichtig. Wer sich heute schnell informieren will, tut das häufig im Internet. Keiner möchte einem Scharlatan auf den Leim gehen. Aber weil den meisten Menschen ihre Gesundheit viel wert ist, sind sie auch bereit zu bezahlen – wenn sie überzeugt werden, dass ein Heilmittel wirkt. Deshalb sind clevere Firmen dazu übergegangen, neben traditioneller Werbung auch Fachforen im Internet von Bloggern professionell gestalten zu lassen. Ein Zeitungsbeitrag über die Homöopathie hat Ende Juni 2012 darauf hingewiesen, dass der angeblich kritische Alternativmedizin-Blog [www.cam-media-watch.de](http://www.cam-media-watch.de) von sechs Herstellern homöopathischer Produkte mit jährlich 43 000 Euro finanziert wird (Schmutzige Methoden der sanften Medizin, [www.sueddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de)). Prompt stellte Weleda eine Woche später ihr Blog-Sponsoring dieses tendenziösen, befürwortenden Blogs ein, um Irritationen bei ihrer Kundschaft zu verhindern. Noch größere Verwirrung löste die Umbenennung der einschlägigen esoterikkritischen Internetseite [www.esowatch.com](http://www.esowatch.com) aus, die seit Anfang Juli 2012 unter [www.psiram.com](http://www.psiram.com) zu finden ist – ein Akronym aus den Begriffen Pseudowissenschaft, irrationale Überzeugungen und alternative Medizin. Seit 2007 wird auf dieser Internetseite anonym vor parawissenschaftlichen Verfahren und Personen gewarnt. Unter dem Motto „Realismus als Chance“ sind hinter diesem Portal 2400 esoterikkritische

Einträge im Wikipedia-Stil abzurufen, die von 130 freigeschalteten Autoren eingestellt wurden. Neben differenzierten Informationen sind dort heftige Übertreibungen und Polemiken zu finden. Während die anonymen Betreiber die Umbenennung technisch begründen, vermuten Kritiker juristische Probleme. Wegen übler Nachrede, Verleumdung und Verletzung der Persönlichkeitsrechte sei dieses Projekt eines „anonymen Internetprangers“ von „atheistischen Fundamentalisten der Skeptiker-Bewegung“ zwangsweise auf eine andere Domain geflüchtet.

Aber die Kritiker der Esoterik-Kritik schlafen nicht und haben fast identisch lautende Domains freigeschaltet. Damit führen sie die Internetnutzer gezielt in die Irre. Unter [www.esowatch.de](http://www.esowatch.de) und [www.psiram.de](http://www.psiram.de) wird gegen [www.psiram.com](http://www.psiram.com) agitiert und der Weltanschauungskampf um die Alternativmedizin munter weiter angeheizt. Angeblich sollen die beiden erstgenannten Domains vom Fachverband Biosens betrieben werden, der Ausbildungen in Bioenergetischer Medizin nach Viktor Philippi durchführt.

Fazit: Internetforen ohne einen transparenten Betreiber verwirren mehr, als sie nützen. Bei allen weltanschaulichen Konflikten sind Transparenz und Fairness wesentliche Säulen für einen fruchtbaren Dialog. Wenn Autoren ihr Gesicht verbergen und damit ihr Vorverständnis und ihre Deutungsperspektive verheimlichen, wird das so notwendige Gespräch um alternative Medizin und Lebensführung erschwert. Hier liegt ein immenser Vorteil kirchlicher Weltanschauungsarbeit: Standpunkt und Deutungsperspektive sind offensichtlich.

Michael Utsch

**Claudia Knepper kehrt in den Dienst ihrer Landeskirche zurück.** Die Theologin Claudia Knepper, geboren 1973 in Dresden, hat zum 31. August 2012 den Dienst als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) beendet und wird als Pfarrerin der evangelischen Kirchgemeinde Langenhessen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens tätig werden. Sie war in der EZW zuständig für das auf vier Jahre befristete Projekt „Curriculum Religions- und Weltanschauungsfragen“ und eingebunden in die Aufgabenstellung der EZW, Beiträge zur sachgemäßen Beschreibung und kritischen Auseinandersetzung mit Zeitströmungen zu leisten und Perspektiven für eine evangelische Orientierung im weltanschaulichen Pluralismus aufzuzeigen.

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Curriculums der EZW, einer zweijährigen Spezialfortbildung für 27 Pfarrerinnen und Pfarrer aus 17 Landeskirchen, trug Claudia Knepper die organisatorische Verantwortung. An der inhaltlichen Gestaltung war sie in jeder Phase beteiligt. Zum Gelingen des Projekts hat sie durch ihre organisatorischen und didaktischen Fähigkeiten maßgeblich beigetragen. Gleichzeitig hat sie ihre IT-Kenntnisse weiterentwickelt und für das Curriculum durch von ihr begleitete E-Learning-Angebote fruchtbar gemacht.

Darüber hinaus hat Claudia Knepper ihre Kompetenzen im Arbeitsfeld Religions- und Weltanschauungsfragen erweitert, weltanschauliche Themen in ihrer Breite – auch publizistisch – bearbeitet und neue Themen und Herausforderungen aufgegriffen und entfaltet. Vgl. u. a. die „Stichwörter“ im „Materialdienst – Zeitschrift für Religions- und Weltanschauungsfragen“: Konfessionslosigkeit, Jugendweihe, Astrologie,

Satsang-Bewegung, Engel, Magie und Energie (s. unten S. 351ff) oder vgl. den Hauptartikel zum Thema „Experiment Gemeinschaft. Ökodörfer und andere alternative Lebensentwürfe“ (MD 6/2012). Von Mai bis November 2011 hat sie die Vakanzenvertretung für das Esoterikreferat wahrgenommen.

Claudia Knepper hat sich in kurzer Zeit in das vielseitige Arbeitsfeld Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften eingearbeitet, hat es in gegenwartsbezogener Perspektive beschrieben und aus der Perspektive des evangelischen Verständnisses von Gott, Mensch und Welt deutende Stellungnahmen abgegeben, die wahrgenommen und rezipiert wurden.

Als Autorin und Koautorin von zahlreichen populärwissenschaftlichen Beiträgen ist Claudia Knepper auch zu einer gefragten Referentin zu weltanschaulichen und religionskundlichen Themen geworden. Sie verfügt über wichtige Erfahrungen in der inhaltlichen Vorbereitung und Organisation von Tagungen sowie der Kommunikation mit einem breiten Publikum aus Kirche, Gesellschaft und Wissenschaft. Durch ihren kooperativen Stil, ihr organisatorisches Talent und ihr verbindliches Engagement hat sie zur Profilierung der Arbeit der EZW im kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext beigetragen. Für ihren weiteren Weg wünschen wir ihr alles Gute und Gottes Segen.

Reinhard Hempelmann

**Einladung zu drei Veranstaltungen.** Die EZW lädt herzlich und nachdrücklich zu drei Veranstaltungen nach Berlin ein:

1. Die Fachtagung „Krankenhausseelsorge oder ‚Spiritual Care‘?“ (21. und 22. September 2012 in der Ev. Bildungsstätte Schwanenwerder) thematisiert den professionellen Umgang mit spirituellen Bedürfnissen im Krankenhaus. Das Konzept „Spiritual Care“ ist breiter aufgestellt als die klassische

Krankenhauseelsorge. Dort werden Patienten durch Vertreterinnen oder Vertreter einer einzelnen Religionsgemeinschaft begleitet, deren religiöser Hintergrund transparent ist. Zum Selbstverständnis von Spiritual Care gehört ein interdisziplinärer Ansatz: Pflegendе, Sozialarbeiter und Ärztinnen und Ärzte sind gemeinsam in die spirituelle Begleitung von Patienten eingebunden. Spiritual Care versucht, religionsübergreifend auf die spirituellen Bedürfnisse einzugehen, ohne sich auf ein bestimmtes Bekenntnis festzulegen. Vor diesem Hintergrund wird über die Rolle, die Chancen und Herausforderungen der Seelsorge im modernen Gesundheitssystem diskutiert. Die Fachtagung wird von der Evangelischen Akademie zu Berlin in Kooperation mit der EZW durchgeführt (Simone Ehm, Michael Utsch) und richtet sich in erster Linie an Vertreterinnen und Vertreter des Spiritual-Care-Ansatzes, an Seelsorgende und weitere Mitarbeitende aus dem Gesundheitssystem. Das Tagungsprogramm ist unter [www.ekd.de/ezw/veranstaltungen\\_2719.php](http://www.ekd.de/ezw/veranstaltungen_2719.php) zu finden. (Vgl. auch den Bericht oben S. 343ff.)

2. Zum Thema „Der Islam in Europa – Das Verhältnis von Religion und Verfassung“ veranstaltet die Konrad-Adenauer-Stiftung in Kooperation mit der EZW (Matthias Riemenschneider, Friedmann Eißler) am 27. September 2012 eine Fachkonferenz in Berlin. Die ursprünglich für den 3. Mai geplante Veranstaltung beleuchtet das Thema aus islamkundlicher, juristischer und politikwissenschaftlicher Perspektive. Das Eingangsreferat wird der Großmufti von Bosnien und Herzegowina, Mustafa Cerić, halten. Er ist der Verfasser der „Declaration of European Muslims“ (2005) und des viel beachteten Artikels „The challenge of a

single Muslim authority in Europe“ (2007; vgl. MD 11/2010, 435-437; MD 8/2008, 310f). Der Bonner Verfassungsrechtler Christian Waldhoff wird zum Thema „Das deutsche Religionsverfassungsrecht im europäischen Kontext“ sprechen. Das Tagungsprogramm und weitere Informationen finden Sie unter [www.ekd.de/ezw/veranstaltungen\\_2732.php](http://www.ekd.de/ezw/veranstaltungen_2732.php).

3. Vom 5. bis 7. Dezember 2012 findet die Tagung „Glaubenskommunikation mit Konfessionslosen. Kirche im Gespräch mit Religionsdistanzierten und Indifferenten“ im Johannesstift in Berlin-Spandau statt. Obwohl „Konfessionslose“ auch in den westlichen Bundesländern inzwischen rund ein Sechstel der Bevölkerung ausmachen, sind sie vielen, die in der kirchlichen Arbeit tätig sind, ziemlich fremd. Die gemeinsame Tagung der Katholischen Arbeitsstelle für missionarische Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz (KAMP) in Erfurt und der EZW (Hubertus Schönemann, Reinhard Hempelmann) möchte dies ändern. Der Fokus der Tagung richtet sich nicht auf die lautstarken, aber zahlenmäßig unbedeutenderen radikalen „Neuen Atheisten“, sondern vielmehr auf die breite Mehrheit der Konfessionslosen in ihrer Vielfalt. Woran glaubt, wer nicht glaubt? Welche Herausforderungen ergeben sich aus zunehmender Säkularität und Konfessionslosigkeit für die Kirchen? Ein Gespräch auf Augenhöhe, das wechselseitig bestimmt ist von Respekt und Toleranz, führt dazu, dem je eigenen Glauben „auf den Grund zu gehen“ und ihn im Erzählen und im Handeln glaubwürdig und lebendig werden zu lassen. Auf unserer Homepage sind Informationen und Downloads unter der Adresse [www.ekd.de/ezw/veranstaltungen\\_2718.php](http://www.ekd.de/ezw/veranstaltungen_2718.php) abrufbar.

Friedmann Eißler

# STICHWORT

## Energie (Esoterik)

Energie ist ein zentraler Begriff in der modernen Esoterik und den ihr nahestehenden Bereichen. Ob es zum Beispiel um Wünschelruten, Kraftorte, Pendeln, Bachblüten, Magie, Engel, Reiki, Feng Shui oder Chakren geht, oft steht hinter esoterischen Praktiken und Konzepten die Vorstellung einer zugleich kosmischen und im Menschen wirksamen universalen Kraft, die heutzutage meist Energie genannt wird.

Der Begriff Energie leitet sich aus dem Griechischen *energeia* ab, das sich aus den Worten „en“ (innen) und „ergon“ (Werk, Tat) zusammensetzt. Energie wird oft im verallgemeinerten Sinne von Wirksamkeit oder Kraft gebraucht. In der Physik ist Energie eine abstrakte Rechengröße, die die Fähigkeit eines Systems beschreibt, Arbeit zu verrichten. Der Begriff Energie etablierte sich erst Mitte des 19. Jahrhunderts in der Physik und tauchte auch erst dann in der Esoterik und ihr verwandten Feldern auf.

Einzelne Esoteriker beschreiben im Detail durchaus unterschiedlich, was sie unter Energie verstehen. Im Kern teilen esoterische Lehren jedoch in der Regel ein gemeinsames Grundverständnis von Energie. Demnach kann in der modernen Esoterik die ganze Wirklichkeit auf Energie zurückgeführt werden. Alles, was es gibt, ist Energie in unterschiedlichen Schwingungsgraden oder genauer eine Ausformung derselben Urenergie im Sinne nicht nur einer Kraft, sondern eines Urstoffes. Teil dieser monistischen Vorstellung ist es, dass nicht streng zwischen Materie und Geist unterschieden wird. Stattdessen gibt es einen fließenden Übergang von einem grobstofflich-materiellen Bereich und einem Bereich feinstofflich-geistig-seelisch-vitaler Phänomene. Das Feinstoffliche durchwirkt und

umhüllt alles Grobstoffliche. Da in allem dieselbe Energie wirkt, ist eine Kommunikation zwischen dem Grobstofflichen und dem Feinstofflichen möglich. Der Mensch ist durch die Energie mit dem ganzen Kosmos verbunden. Nach esoterischer Vorstellung hat er mit mehreren Körpern oder Leibhüllen sowohl Teil an grobstofflichen als auch an feinstofflichen Energieformen. Beispielhaft sei hier die für die moderne Esoterik prägende theosophische Lehre von Helena Blavatsky genannt, in der sie von einer siebenfältigen Natur des Menschen spricht. Sie unterscheidet vier niedere, „tierische“, vergängliche Teile im grobstofflichen Bereich des Menschen (1. physischer Körper, 2. Leben- oder Vitalprinzip, 3. Astralkörper und 4. einen Sitz der tierischen Wünsche und Leidenschaften) und drei höhere, unvergängliche Körper im feinstofflichen Bereich (5. Verstand und Vernunft, 6. spirituelle Seele und 7. Geist). Die Urenergie, aus der alles hervorgeht und die alles durchwirkt, ist ewig und zyklisch fließend. Sie ist das Absolute und Göttliche in einem pantheistischen Sinne. Das heißt, das Göttliche oder Gott ist in der modernen Esoterik nichts Transzendentes jenseits des Kosmos, sondern es ist absolut im Sinne des Ganzen des Kosmos. Je feiner die Energieform ist, umso näher kommt sie dem göttlichen, allumfassenden Sein. Auch der Mensch hat Anteil an dieser göttlichen Urenergie. Durch Übungen und Erkenntnis im Sinne einer intuitiven Schau kann er seine Energie immer weiter verfeinern und dadurch zu immer höheren Energieformen und damit höherem Bewusstsein bis zur Erleuchtung aufsteigen. Die Energie wird auch oft „Licht“ oder „Liebe“ genannt.

## Energie als Lebensprinzip

Die Energie gilt als ein Lebensprinzip, das alle Dinge vom Stein über Wolken, Tiere und Menschen bis hin zu höheren

feinstofflichen Wesensformen belebt und beseelt. Auch positive und negative Zwischenwesen wie Engel, Geister und Dämonen sind in der modernen Esoterik keine Realwesen, sondern symbolhaft vorgestellte feinstoffliche Energieströme. Die alles durchströmende und gestaltende Energie sorgt für eine Entsprechung zwischen Mikro- und Makrokosmos, ein Gedanke, der für das esoterische Denken wesentlich ist. Der gesamte Kosmos als eine lebende Einheit ist von inneren Kräften bewegt wie der Mensch. Durch bestimmte Übungen (z. B. Visualisierung, Meditation, Yoga, Atemübungen) kann die sinnliche Wahrnehmung für diese Energie und damit für feinstoffliche Wesen und Phänomene geschult und die eigene Energie verfeinert werden. Eine Wahrnehmung des Feinstofflichen liegt zum Beispiel bei Hellsichtigkeit vor. Dazu gehören das intuitive Wahrnehmen von Engeln und das Auraschauen. Riten und andere Praktiken ermöglichen die Aktivierung, Intensivierung und Lenkung von Energie (z. B. in der Magie, beim energetischen Heilen, bei Übungen mit Farben, Tönen, Düften, Essenzen, Kristallen, Gesten, Tanz). Von christlicher Seite hat zuletzt der Theologe Manfred Josuttis im Rückgriff auf Wilhelm Reichs Orgontheorie und Alexander Lowens Bioenergetik die Vorstellung einer universellen Lebensenergie, einer „Vitalkraft“, aufgegriffen. Für ihn ist „das Heilige“ ein segensreiches Kraftfeld, dessen energetische Potenziale im seelsorgerlichen Handeln durch Segnen, Beten, Handauflegen, Fasten, Beichten und Austreiben genutzt werden sollten.

### **Energetisches Heilen**

In einem natürlichen, „gesunden“ Zustand befindet sich die Energie, wenn sie frei fließen kann und klar ist. In diesem Zustand hat sie eine reinigende und belebende Wirkung auf Mensch und Umwelt.

Ein gestörter Energiefluss wird als Ursache von Krankheiten angesehen. Entsprechend gibt es einen großen Bereich energetischer Heilmethoden und Techniken, durch die die Energieblockaden gelöst, negative Energie entzogen oder positive Energie übertragen und damit Krankheiten geheilt werden sollen (z. B. Geistesheilung, energetische Psychologie und Medizin allgemein und konkret, z. B. Reiki, Bioresonanztherapie, Klopftechniken). Bei der Energiearbeit geht es nicht immer nur um die Lösung von Energieblockaden bei Menschen und Tieren, sondern auch um das energetische Gleichgewicht von Orten (z. B. Geomantie, Feng Shui, auch Lichtarbeit). Darüber hinaus versteht sich Energiearbeit in der Regel als ein Beitrag zur Harmonisierung der Energie im Kosmos. Ein gestörter Energiefluss wird jedoch letztlich auch ohne den Menschen wieder in ein natürliches Gleichgewicht finden. So sorgt zum Beispiel das Karma dafür, dass gehemmte oder negative Energie über immer neue Reinkarnationen ausgeglichen wird.

### **Energiezentren im Körper**

Zum esoterischen Menschenbild gehört die aus dem Hinduismus und Buddhismus übernommene Vorstellung von Chakren („Rad“) als Energiezentren im Körper. Meist wird vereinfacht von sieben hierarchisch angeordneten Chakren gesprochen an der Basis des Rückgrats, im Genitalbereich, am Nabel, am Herzen, an der Kehle, zwischen den Augenbrauen und am Scheitel. Die Chakren sammeln, transformieren und verteilen durchströmende Energie. Durch Yoga und Atem-, Meditations- und Konzentrationsübungen sollen die Chakren aktiviert werden. Nach der traditionellen chinesischen Medizin fließt die Lebensenergie Chi in Bahnen, die Meridiane genannt werden. Auch diese Vorstellung wird von esoterischen Lehren und Praktiken aufgegriffen.

## Historische Vorläufer und Einflüsse

Mit ihrer Idee einer Lebensenergie bzw. eines energetischen Urstoffs knüpft die moderne Esoterik an zahlreiche Ideen aus dem asiatischen und abendländischen Kulturraum an. Sie ist aber darüber hinaus auch in vielen anderen Kulturen verbreitet. Dazu gehört das *Mana* der Maori in Neuseeland, das die Wirkmacht des Heiligen bezeichnet. Auch die Aborigines in Australien kennen die Idee einer gestaltlosen kosmischen Substanz, aus der alles hervorgegangen ist. In der chinesischen Philosophie gilt das *Tao* als unerschaffenes Prinzip, das alles schafft, was ist, und das *Chi* (auch *Qi* oder *Ki*; „Luft“, „Atem“, „Stärke“) als Lebensenergie, das unter anderem durch Atem- und Körperübungen in der Medizin nutzbar gemacht wird. Aus der hinduistischen Tradition ist das *Brahman* als kosmischer Urgrund und oberstes göttliches Prinzip bekannt und das *Prana* („Atem“) als Lebenskraft. Dazu gehört die Idee von *Kundalini* als schlangenförmig aufgerollter *Shakti*-Kraft im Menschen, die es zu wecken gilt und die durch die Chakren aufsteigen soll. In der Bibel ist die Idee des göttlichen Geistes (*Ruach*) mit der Idee einer Lebenskraft verwandt.

In der westlichen Antike gingen die ersten Philosophen von einer präexistenten, unzerstörbaren Ursubstanz aus. Bei Anaximander war dies das *Pneuma* („Luft“, „Atem“), bei Thales von Milet das Wasser und bei Heraklit das Feuer. Aristoteles vertrat die Vorstellung, dass die vier Elemente Feuer, Luft, Wasser und Erde alle aus dem fünften und wesentlichen Element *Äther* hervorgegangen seien. Äther ist einer der ältesten Begriffe der Naturphilosophie mit unterschiedlichen Bedeutungsnuancen. Man erkannte in ihm eine ewige, lebendige, intelligente und damit göttliche Substanz. Er galt als Lebenskraft in der Körperwelt und als Weltseele des Kosmos mit einer feurigen

Natur, die sowohl im Sonnenlicht als auch im Atem enthalten sei. Das *Pneuma* als Lebenskraft war ein wichtiger Begriff in der griechischen Medizin. Die Stoiker erkannten im *Pneuma* die Substanz des Göttlichen und der menschlichen Seele. Es galt ihnen als schöpferische Feuer, das den Kosmos durchwirke und aus dem alles entstanden sei. In der hermetischen Literatur wurde das *Pneuma* als *Fluidum* verstanden, ein wallender und fließender Stoff im feinstofflichen Sinne, der die Grundlage für Magie und mystische Erkenntnis darstellte. Andere Ideen der Antike, die in diesen Zusammenhang gehören, sind die *Physis* als Wachstums- und Werdeprozess der Natur und die Säftelehre (zuerst bei Hippokrates), wonach der Körper des Menschen Säfte enthalte, die seine Gesundheit beeinflussen.

Diese antiken Ideen spielen in der Ideengeschichte des Abendlandes vom Mittelalter bis zur Gegenwart eine Rolle. Mit dem fünften Element als *prima materia* beschäftigten sich zum Beispiel die Alchemisten. Paracelsus (1493-1541) verfolgte im Mittelalter eine von den antiken Vorstellungen des Äther und der *Physis* beeinflusste Vorstellung, dass im belebten Universum eine göttliche Urkraft wirke, die er Archäus und *Spiritus Vitae* nannte. Diese sorgte für die Lebendigkeit aller Dinge und bilde im Menschen einen spirituellen Körper, der als Aura sichtbar werde. Schon früh wurden die geheimnisvollen Kräfte der Elektrizität und des Magnetismus mit den Ideen einer universellen (Lebens-)Kraft in Verbindung gebracht. Das verstärkte sich mit der Erforschung dieser Phänomene in der Neuzeit. Der Jesuit Athanasius Kirchner (1602-1680) trug sämtliche Erkenntnisse seiner Zeit über den Magnetismus zusammen und prägte den Begriff des „animalischen Magnetismus“, den später Franz Anton Mesmer (1734-1815) im Zuge des „Mesmerismus“ allgemein bekannt machte. Bei Kirchner zeigt sich die Tendenz, dass die personale

Gottesvorstellung durch die unpersönliche Vorstellung von Gott als einer alles durchdringenden, belebenden und gestaltenden Kraft ersetzt wird (Benz). Eine weitere Tendenz in dieser Zeit war, dass die zunächst zumeist feinstofflich-metaphysisch verstandenen Urkräfte und Urstoffe im Zuge der empirischen Erforschung zunehmend grobstofflich-materiell verstanden und mit entsprechenden nachweisbaren Phänomenen identifiziert wurden. Ein Beispiel dafür sind die „elektrischen Theologen“ (Benz) Friedrich Christoph Oetinger (1702-1782), Johann Ludwig Fricker (1729-1766) aus dem pietistischen Württemberg und der Prämonstratensermönch Prokop Divisch (1696-1765) aus Mähren, die sich intensiv als Naturforscher betätigten und sich dabei vor allem für die Elektrizität interessierten. Sie identifizierten die Elektrizität mit dem ersten Licht, das Gott dem ersten Schöpfungsbericht gemäß vor aller übrigen Schöpfung schuf. Dieses elektrische Feuer sei in allen Dingen verborgen, das allgemeinste, erste Phänomen der Natur und Lebensprinzip. Oetinger war überzeugt, dass damit auch das Zentralgeheimnis der wahren Magie gefunden sei.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelten sich die modernen Naturwissenschaften auf der einen Seite und Para- bzw. Pseudowissenschaften auf der anderen Seite auseinander. Gelehrte, die sich weiterhin mit Ideen einer Lebensenergie bzw. eines energetischen Urstoffes beschäftigten, wurden von den übrigen Wissenschaftlern nicht mehr ernst genommen. Zwei prominente Vertreter einer parawissenschaftlichen Lebensenergie-Lehre waren Karl Freiherr von Reichenbach (1788-1869), der von der Od-Kraft sprach, und Wilhelm Reich (1897-1957), der aus der Freud'schen Libido-Theorie seine Theorie von der Lebensenergie Orgon entwickelte. Pseudowissenschaftliche Energie-Theorien der Gegenwart beschäftigen sich u. a. mit

der Energetisierung von Wasser („Wasserbelebung“), der Radiästhesie (Ruten- und Pendelkunde) und der Geomantie (Erdstrahlungen, Kraftorte).

## Einschätzung

Der nicht selten technische Sprachgebrauch und der Einsatz technisch anmutender energiemedizinischer Geräte zeigen an, dass die Energie in der Esoterik heute „physikalistisch“ verstanden wird (Wolf). Die esoterische Idee der Lebensenergie steht damit in der Gefahr, seelische Vorgänge physikalisch verzerrt zu verstehen. Wichtig ist eine genaue Unterscheidung zwischen den Energiebegriffen der Physik und der Esoterik. Physikalische Sätze zur Energie lassen sich nicht auf geistige Phänomene übertragen. Mit einer christlichen Vorstellung von Gott als einem personalen Gegenüber zu Mensch und Schöpfung unvereinbar ist die Vorstellung einer unpersönlichen göttlichen Urkraft, die mit der Schöpfung identisch ist. Ebenso widerspricht die Vorstellung, dass der Mensch über spirituelle und magische Übungen seine Energie bis zur göttlichen Erleuchtung verfeinern kann, der christlichen Vorstellung vom Menschen und seiner Erlösungsbedürftigkeit.

## Quellen

- Bischof, Marco, Tachyonen, Orgonenergie, Skalarwellen. Feinstoffliche Felder zwischen Mythos und Wissenschaft, Aarau 2002  
Blavatsky, Helena Petrovna, Der Schlüssel zur Theosophie, Graz 1969  
Josuttis, Manfred, Segenskräfte. Potentiale einer energetischen Seelsorge, Gütersloh 2000  
Wiesendanger, Harald, Das Große Buch vom geistigen Heilen, Bern/München/Wien 1994

## Wissenschaftliche Literatur

- Benz, Ernst, Theologie der Elektrizität. Zur Begegnung und Auseinandersetzung von Theologie und Naturwissenschaft im 17. und 18. Jahrhundert, Mainz 1971

Goodrick-Clarke, Nicholas, *The Esoteric Uses of Electricity: Theologies of Electricity from Swabian Pietism to Ariosophy*, in: *Aries* 4, 1/2004, 69-90  
Ritter, Werner H./Wolf, Bernhard, (Hg.), *Heilung – Energie – Geist. Heilung zwischen Wissenschaft, Religion und Geschäft*, Göttingen 2005  
Runggaldier, Edmund, *Philosophie der Esoterik*, Stuttgart 1996  
Schäfer, Gerhard, *Verschiedene Sprachkulturen rund um Energie*, in: Renn, Jürgen/Schlögl, Robert/Zenner, Hans-Peter (Hg.), *Herausforderung Energie*, [www.edition-open-access.de/proceedings/1/index.html](http://www.edition-open-access.de/proceedings/1/index.html)

Claudia Knepper

## BÜCHER

**Uwe Puschner/Clemens Vollnhals (Hg.), Die völkisch-religiöse Bewegung im Nationalsozialismus. Eine Beziehungs- und Konfliktgeschichte**, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2012, 592 Seiten, 79,95 Euro.

Der Nationalsozialismus kam ideologisch nicht aus dem Nichts. Die ideologische und auch religiöse Überhöhung von Volk und Rasse ist spätestens seit dem 19. Jahrhundert in den unterschiedlichsten Segmenten der deutschen Gesellschaft zu beobachten. Strittig ist, welche Bedeutung diese – in sich keineswegs einheitliche – völkisch-religiöse Strömung für die Entwicklung des Nationalsozialismus allgemein und speziell für die Ideenwelt Adolf Hitlers hatte: War sie Ursprung und Grund der NS-Bewegung oder lediglich ein günstiges Umfeld für deren Behauptung und Durchsetzung? Der 2012 erschienene Sammelband aus der Schriftenreihe des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung liefert dazu ebenso detaillierte wie differenzierende Analysen, die sich nicht in einem glatten Ja oder Nein erschöpfen.

Die 25 Beiträge nach Herkunft und Alter sehr verschiedener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler widmen sich dabei drei unterschiedlichen Schwerpunkten.

Kapitel I beschreibt an ausgewählten Beispielen die dem Christentum distanziert bis feindlich gegenüberstehenden völkisch-paganen Gemeinschaften und den vergeblichen Versuch, sie inhaltlich und organisatorisch zu vereinheitlichen. Kapitel II zeichnet zum einen die Versuche nach, ein völkisch-deutsches Christentum zu entwickeln, das seine jüdischen Wurzeln zurückzudrängen, zu verleugnen oder auszumerzen suchte. Zum zweiten beschreibt es die Reaktion der großen Konfessionen auf diese Umdeutung des christlichen Glaubens. (Die Freikirchen werden hier nur am Rand erwähnt; mehr zu ihnen findet sich bei Daniel Heinz, *Freikirchen und Juden im „Dritten Reich“*, s. MD 11/2011, 437-439). Kapitel III befasst sich mit dem Erscheinungsbild und dem Einfluss der Völkisch-Religiösen in den zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft. Dabei werden sowohl einzelne Persönlichkeiten als auch ausgewählte Gruppierungen porträtiert, bis hin zu so pittoresken Phänomenen wie der „völkisch-religiösen Runengymnastik“. Aber auch das Vordringen völkischer Ideen in eigenständige Organisationen wie Freimaurer und Anthroposophen wird sachkundig beleuchtet. In Ernst Pipers Text zum NS-Chefideologen Alfred Rosenberg wie auch in den zwei einleitenden Überblicksartikeln des Bandes finden sich schließlich die entscheidenden Einschätzungen, welchen Einfluss das völkisch-religiöse Milieu tatsächlich auf das Tun und Lassen der NS-Machthaber hatte. Insofern kann man diese Einleitungstexte der Herausgeber Uwe Puschner und Clemens Vollnhals sowie von Klaus Vondung getrost auch als Zusammenfassung und Fazit lesen.

Zu den Themen im Einzelnen: Ein Teil der Völkischen hat sich von Anfang an strikt nichtchristlich bis antichristlich definiert. Neben Kritik an Elementen christlicher Theologie (z. B. an der Sünden- und Erbsündenlehre) war dafür immer die Abgrenzung

von den jüdischen Wurzeln des Christentums maßgebend; am radikalsten tat dies der von Erich Ludendorff, Feldmarschall im Ersten Weltkrieg, und seiner zweiten Frau Mathilde gegründete „Bund für Deutsche Gotterkenntnis“. Sein exklusiver Anspruch auf die einzig wahre germanische Religion verbot sowohl die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche als auch die Kooperation mit der nicht hinreichend glaubensstarken NSDAP. Mitgliederzahlen dieses elitären Bundes sind nicht überliefert; immerhin hatte seine Zeitschrift „Quell“ zeitweise eine Auflage von 86 000 Exemplaren; dort konnte man wüste Polemiken gegen „artfremde Glaubenslehre“ wie „die Hölle als Bestandteil der Kindererziehung“ (zit. 134) nachlesen. Exklusive Wahrheitsansprüche waren in der hoffnungslos zerstrittenen völkischen Szene eher die Regel als die Ausnahme.

Insofern überrascht auch das Scheitern des bedeutendsten Einigungsversuchs nicht, der Pfingsten 1934 gegründeten „Deutschen Glaubensbewegung“. Was ihre Mitglieder gemeinsam hatten, fasst der Tübinger Religionswissenschaftler Horst Junginger so zusammen: „Erstens die Gegnerschaft zu den christlichen Kirchen, zweitens die positive Berufung auf eine vor- oder außerchristliche religiöse Tradition, die vorzugsweise mit den Germanen oder Indogermanen in Verbindung gebracht wurde, und drittens die Bezugnahme auf den Rassedanken“ (66). Ihr Gründer und „spiritus rector“, der frühere Missionar und spätere Indologe Jakob Wilhelm Hauer, hoffte damit eine „dritte Konfession“ gleichwertig zu den christlichen Konfessionen zu etablieren. Diese zählte freilich – ungeachtet zahlreicher beteiligter Gruppen und Grüppchen – nie mehr als fünf- bis zehntausend Mitglieder. Am erstaunlichsten war der zeitweilige Versuch eines Teiles der Freireligiösen, hier anzudocken. Da eine reale „dritte Konfession“ nicht zustande kam, verlor die Naziführung

bald das Interesse daran. Spöttisch notierte Reichspropagandaminister Goebbels am 25. April 1936, nach dem Rücktritt Hauers, in seinem Tagebuch: „Ein Konglomerat von Schwätzern, Intriganten, böswilligen Gesinnungsschiebern. Nein, so entstehen keine Religionen. Und so stürzt man auch nicht das Christentum“ (zit. 97).

Nur kurzzeitig erfolgreicher – was die Anerkennung des Regimes angeht – war die von Hauer verachtete Konkurrenz: diejenigen christlichen Kräfte, die eine völkische und „judenfreie“ Variante des Christentums etablieren wollten. Das begann mit den Versuchen, den Galiläer Jesus von Nazareth zum von eingewanderten Ariern abstammenden Nichtjuden zu machen; die Tradition dieses schon im 19. Jahrhundert aufflackernden Gedankens stellt der Paderborner Exeget Martin Leutzsch kurz und prägnant vor. Und es endet mit dem sehr deutschen Versuch, die Ausmerzung des Judentums aus der christlichen Religion geschäftsmäßig zu organisieren: mit der am 6. Mai 1939 erfolgten Gründung des „Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ in Eisenach. Nichts weniger als die „Umdefinierung des Christentums in eine germanisch-arische Religion“ (249) war laut der Theologin Susannah Heschel das Ziel dieses Instituts, das von dem Jenaer Theologen Walter Grundmann geleitet wurde. Radikale Formen wie „entjudete“ Bibeln und Gesangbücher, die das Institut herausgab, mögen nur einer Minderheit des Protestantismus in der Praxis gedient haben. Aber auf 600 000 Mitglieder schätzt der Berliner Historiker Manfred Gailus die es tragende „Glaubensbewegung Deutsche Christen“, die in ihren besten Jahren 1933 bis 1935 zudem viele Kirchenleitungen dauerhaft erobert hatte (z. B. Thüringen, Bremen, Lübeck).

Kritik an diesem „christlich-nationalsozialistischen Doppelglauben“ (233) formulierte

und begründete u. a. die „Apologetische Centrale“, die Vorläuferin der EZW, mit ihrem Leiter Walter Künneth, der zum konservativ-lutherischen Flügel der Bekennenden Kirche zählte. Seine theologische Kritik freilich galt nur den völkisch-christlichen Misch- (und Miss-)gebilden, während er im staatlich-politischen Bereich den Volkstums- und Rassegedanken durchaus angebracht fand. „Damit kam der evangelischen Apologetik letztlich das ideologiekritische Instrument abhanden, um das verhängnisvolle wie menschenverachtende Potenzial der nationalsozialistischen Ideologie, die mit der völkischen Weltanschauung nahezu identisch war, zu durchschauen“, so der frühere EZW-Referent Matthias Pöhlmann in seinem lesenswerten Beitrag. – Auch die amtlich-katholische Kritik, so die Saarbrücker Theologin Lucia Scherzberg, attackierte in ihrer Auseinandersetzung mit dem „Mythos des 20. Jahrhunderts“ (dem vom Vatikan auf den Index verbotener Bücher gesetzten Hauptwerk des NS-Chefideologen Alfred Rosenberg) alles Streben nach einer „entjudeten“ neuen Religion und einer deutschen Nationalkirche, nicht aber die Politik des NS-Staats. Die Versuchung zu rassistisch-deutschtümelnder Theologie war freilich in der übernationalen, von Rom aus geleiteten katholischen Kirche ohnehin geringer als im Protestantismus; so versuchten sich auch nur Einzelne wie der prominente Tübinger Theologe Karl Adam an einer völkischen Variante des Katholischen, und die Resonanz blieb marginal.

Die Nazis freilich reagierten erstaunlich kühl auf Kooperationsangebote völkischheidnischer wie völkisch-christlicher Hilfstuppen. Zum einen sahen sie zu Recht in den völkischen Gruppen eher obskure und sektiererische Kräfte am Werk und gingen bald nach der Machtergreifung dazu über, diese durch den – mit der Polizei konkurrierenden – Sicherheitsdienst (SD) der SS

zu beobachten. Zudem gefährdeten diese Gruppen den weltanschaulichen Monopolanspruch der Partei. Nach Wolfgang Dierker „wurde der Deutschen Glaubensbewegung und anderen völkischen Gruppen ein vorläufiges Existenzrecht als informell kontrollierte Kampforganisationen gegen die christlichen Kirchen zugestanden, auf lange Sicht aber ihr vollständiges organisatorisches und weltanschauliches Aufgehen in der nationalsozialistischen Bewegung gefordert“ (371). Auch die „Deutschen Christen“ dienten den Nazis nur kurzfristig als Instrument im Kirchenkampf; Hitler selbst warb für sie im Radio vor den Kirchenwahlen im Juli 1933. Demonstrative Auftritte wie Massentrauungen und Massentaufen unter Verwendung auch von NS-Symbolen wurden hingegen bald untersagt. Der Nationalsozialismus wollte keine alte Religion und keine neue Religion; er wollte sich selbst an die Stelle jeglicher Religion setzen. Hitler betonte: „Der Nationalsozialismus ist eben keine kultische Bewegung, sondern eine ausschließlich aus rassischen Erkenntnissen erwachsene *völkisch-politische Lehre*. In ihrem Sinne liegt kein mystischer Kult, sondern die Pflege und Führung des blutsbestimmten Volkes“ (zit. 32). Die Übernahme kultischer Elemente, wie Fahnenweihe und ritualisierte Massenversammlungen, diente instrumentell „der Unterwerfung der Gefolgsleute unter den politischen Willen der Führung und der Verpflichtung zu bedingungslosem Gehorsam“ (33). Der Potsdamer Historiker Ernst Piper fasst den Anspruch der Nazis prägnant so zusammen: „Nicht Ersatzreligion zu sein, sondern etwas, das die Religion als Stiftung von Lebenssinn ersetzt, ein Religionsersatz, der in der Praxis gleichwohl ohne kultische Überhöhung nicht auskam“ (347). „Aber religiöses Brauchtum macht noch keine Religion, es kann im Gegenteil auch die Funktion haben, ihr Verschwinden zu kaschieren“ (346).

Letztlich scheiterten alle Versuche, den NS-Staat völkisch-christlich oder völkisch-heidwölfisch zu unterbauen und sich dadurch unentbehrlich zu machen, am mangelnden Verständnis für den totalitären, alles vereinnahmenden Charakter der NS-Bewegung. Die es versuchten, endeten als betrogene Betrüger. Das ist für mich das Fazit dieses ungemein instruktiven und gerade in seiner Vielfalt überzeugenden Buches.

Lutz Lemhöfer, Frankfurt a. M.

**Michael Martin (Hg.), The Cambridge Companion to Atheism**, Cambridge University Press, Cambridge 2007, 331 Seiten, 25,05 Euro.

Wer eine grundlegende Einführung in die Welt des Atheismus sucht, dem sei dieser von Michael Martin, Boston, herausgegebene Sammelband empfohlen. Auf dem deutschsprachigen Markt fehlt ein entsprechendes Werk. Das Buch bezieht Position. Eine Kapitelüberschrift bringt es auf den Punkt: „The Case against Theism“. Unter Gott wird ein persönlicher Gott verstanden, der ein aktives Interesse an dieser Welt hat und sich den Menschen offenbart. Die Verhandlung gegen Gott wird in drei Kapiteln und 18 Aufsätzen ausgeführt. Dabei ist die Entwicklung der Argumente eine besondere Stärke des Buches.

Eingangs erfährt man vom Schicksal des Atheismus in der Antike, der als Religionskritik begann, aber seit dem Hellenismus zu einem Diffamierungsbegriff religiöser Parteien mutierte (Jan N. Bremmer). Gavin Hyman versteht den modernen Atheismus als Folge spezifisch neuzeitlicher Gotteskonzeptionen. Gott wurde theologisch zu einem Teil der sich selbst erklärenden Welt (Descartes, Newton) und ergo innerhalb der Grenzen der Vernunft überflüssig. Phil Zuckerman betont in seinem Überblick über die Verbreitung atheistischer

Überzeugungen, dass sich westliche Gesellschaften durch Wohlstand, hohe Bildung und nachlassende theistische Überzeugungen auszeichnen. Die niedrige Atheismusquote der US-Amerikaner erklärt er mit der mangelnden sozialen Sicherheit. Das zentrale Kapitel „The Case against Theism“ behandelt kosmologische und ethische Fragestellungen. Es wird mit Ausführungen des christlichen Philosophen William L. Craig eröffnet, der mit Mitteln der analytischen Philosophie kosmologische, teleologische und moralische Gottesbeweise aktualisiert. Richard M. Gale versucht hingegen, die logische Unstimmigkeit dieser Beweise aufzuzeigen. Von kausalen und plausiblen Möglichkeiten könne nicht auf eine Notwendigkeit Gottes geschlossen werden. Keith Parsons schließt die Auseinandersetzung mit dem aktuellen philosophischen Theismus ab. Er bestreitet die These, dass Unglaube eine kognitive Fehlfunktion sei (Plantinga), und bezweifelt die Stringenz eines kosmologischen Wahrscheinlichkeitsbeweises für die Existenz Gottes (Swinburne). Die folgenden Aufsätze argumentieren aufgrund einer naturalistischen Welterklärung. Es gebe kein Bewusstsein ohne körperliche Prozesse. Existiere aber ein Gott jenseits dieser Welt, bleibe es fraglich, wie er in eine nachprüfbar Beziehung zu einer ursächlich begründbaren Welt treten könne. Aber selbst wenn das der Fall wäre, wüsste niemand, welcher Gott es sei. Unspektakulär ist der Hinweis, dass Gott zur Begründung der Ethik unnötig sei: Dinge sind gut, weil sie gut sind, und nicht erst, weil Gott sie will. Schlüssig sind die Darlegungen, in denen aufgezeigt wird, dass der Widerspruch zwischen der Allmacht und Güte Gottes und dem tatsächlichen menschlichen, aber auch tierischen Leid durch keine Theodizee zu schließen sei. Präzise analysiert Quentin Smith die aktuellen kosmologischen Debatten. Wenn es gelte, dass Zeit und Raum die

Kausalität bedingen, dann sei es physikalisch unmöglich, eine erste Ursache, Gott, vor dem Universum zu formulieren.

Das dritte Kapitel verbindet den Atheismus mit verschiedenen Kontexten: Die Flexibilität des Religionsbegriffs ermöglicht es, atheistische Religionen zu entdecken. Genannt werden Jainismus, Buddhismus und Konfuzianismus. Ein Staatsrechtler erhellt die Gemengelage von säkularen Verfassungen und staatlicher Förderung von Religion. Die Demontage atheistischer Metaphysik hält ein Aufsatz über den Dekonstruktionalismus bereit. Ein Anthropologe zerlegt die klassischen Theorien zur Entstehung von Religion, um dann recht naiv Glauben als unintendierten Effekt evolutionärer Prozesse zu beschreiben.

Den stimmungsvollen Ausklang markiert das psychologische Profil des Atheisten an sich: Er ist von hoher Intelligenz, Toleranz und hat ein großes wissenschaftliches Interesse. Da Benjamin Beith-Hallahmi sich auf Umfragen stützt, sind ihm leider die geschichtlichen Gegenbeispiele entgangen.

Robert Giesecke, Schöningen

Bewegungen, östliche Spiritualität, interreligiösen Dialog.

*Robert U. Giesecke*, geb. 1959, Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen der Evang.-luth. Landeskirche in Braunschweig, Pfarrer in Schöningen.

*Dr. theol. Reinhard Hempelmann*, geb. 1953, Pfarrer, Leiter der EZW, zuständig für Grundsatzfragen, Strömungen des säkularen und religiösen Zeitgeistes, Evangelikalismus und pfingstlich-charismatisches Christentum.

*Claudia Knepper*, geb. 1973, evangelische Theologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin der EZW.

*Lutz Lemhöfer*, geb. 1948, katholischer Theologe und Politologe, bis März 2011 Referent für Weltanschauungsfragen im Bistum Limburg.

*Thomas von der Osten-Sacken*, geb. 1968, MA in Germanistik, Geschäftsführer der im Nahen Osten tätigen Hilfsorganisation WADI e.V. ([www.wadi-online.de](http://www.wadi-online.de)); freier Publizist und Buchautor.

*Dr. Oliver M. Piecha*, geb. 1968, Historiker, koordiniert für WADI e.V. verschiedene Aktivitäten gegen weibliche Genitalverstümmelung im Nahen Osten.

*Dr. phil. Michael Utsch*, geb. 1960, Psychologin und Psychotherapeut, EZW-Referent, zuständig für die Themenbereiche: psychologische Aspekte neuer Religiosität, Krankheit und Heilung, Lebenshilfemarkt, Sondergemeinschaften.

## AUTOREN

*Elisabeth Deutscher*, geb. 1988, Studentin der Theologie und Religionswissenschaft an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg, Praktikantin der EZW im Sommer 2012.

*Dr. theol. Friedmann Eißler*, geb. 1964, Pfarrer, EZW-Referent für Islam und andere nichtchristliche Religionen, neue religiöse

## IMPRESSUM

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), einer Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), im EKD Verlag Hannover.

*Anschrift:* Auguststraße 80, 10117 Berlin  
Telefon (0 30) 2 83 95-2 11, Fax (0 30) 2 83 95-2 12  
Internet: [www.ezw-berlin.de](http://www.ezw-berlin.de)  
E-Mail: [info@ezw-berlin.de](mailto:info@ezw-berlin.de)

*Redaktion:* Friedmann Eißler, Ulrike Liebau  
E-Mail: [materialdienst@ezw-berlin.de](mailto:materialdienst@ezw-berlin.de)

Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

*Verlag:* EKD Verlag, Herrenhäuser Straße 12,  
30419 Hannover, Telefon (05 11) 27 96-0,  
EKK, Konto 660 000, BLZ 250 607 01.

*Anzeigen und Werbebeilagen:*  
Anzeigengemeinschaft Süd,  
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart,  
Telefon (0711) 60100-66, Fax (0711) 60100-76.  
Verantwortl. für den Anzeigenteil: Wolfgang Schmoll.  
Es gilt die Preisliste Nr. 26 vom 1.1.2012

*Bezugspreis:* jährlich € 36,- einschl. Zustellgebühr.  
Erscheint monatlich. Einzelnummer € 3,00 zuzügl.  
Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. Abbestellungen sind nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende möglich. – Alle Rechte vorbehalten.

Bei Abonnementwunsch, Adressenänderungen, Abbestellungen wenden Sie sich bitte an die EZW.

*Druck:* verbum Druck- und Verlagsgesellschaft mbH,  
[www.verbum-berlin.de](http://www.verbum-berlin.de)

EZW, Auguststraße 80, 10117 Berlin  
PVSt, DP AG, Entgelt bezahlt, H 54226

